

AMTSKURIER



Foto: Gerd Rohde

Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel, der Stadt Altentreptow und der Gemeinden Altenhagen, Bartow, Breesen, Breest, Burow, Gnevkow, Golchen, Grapzow, Grischow, Groß Teetzleben, Gültz, Kriesow, Pripsleben, Röckwitz, Siedenbollentin, Tützpatz, Werder, Wildberg und Wolde.

Service

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Altentreptow

Verwaltung:	03961 2551-0
Bürgerbüro:	03961 2551-360
Montag	09:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 16:00 Uhr Nur mit Terminvereinbarung!
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 18:00 Uhr Bürgerbüro: 07:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 18:00 Uhr Nur mit Terminvereinbarung!
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 16:00 Uhr Nur mit Terminvereinbarung!
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr Nur mit Terminvereinbarung!
Jeden 1. Samstag im Monat	Bürgerbüro: 09:00 - 11:00 Uhr Nur mit Terminvereinbarung!

Besucher sind angehalten den bekannten Abstand zu den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern der Stadtverwaltung zu halten..

Bereitschaftsdienst für Notfälle

Die Stadt Altentreptow ist in dringenden Notfällen an den Wochenenden über ein Bereitschaftstelefon zu erreichen. Die Rufnummer lautet: **0171 1719194**.

Der Bereitschaftsdienst beginnt jeweils am Freitag, um 12:00 Uhr und endet Montag, um 08:00 Uhr.

Bitte nicht zu verwechseln mit dem ärztlichen Bereitschaftsdienst!

Bei Feuersbruch und Gasgeruch sind sofort die Nummern **110** und **112** anzuzahlen.

Bei Störungen in der Gasversorgung bitte den Entstörungsdienst der E.DIS Netz GmbH anrufen: **0180 4551111!**

Bei Störungen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung bitte den Bereitschaftsdienst der GkU mbH anrufen: **03961 257333!**

Bei Störungen der Stromversorgung bitte den Entstörungsdienst der E.ON edis AG anrufen: **03361 7332333!**

Stadt Altentreptow

- Fachbereich zentrale Verwaltung und Finanzen -

Amtsinformationen

Erreichbarkeit der Verwaltung

**Werte Bürgerinnen und Bürger,
werte Gäste,**

- Nach Möglichkeit sollten alle Anliegen schriftlich bzw. fernmündlich mit den zuständigen Mitarbeitern beraten werden.
- Vorab können Sie telefonisch einen Termin vereinbaren, wenn Sie die Möglichkeit nutzen wollen, persönlich zu uns zu kommen.



Claudia Ellgoth

Bürgermeisterin/LVB

Sie erreichen die Fachgebiete unter:

Fachgebiet/Amt	Telefonnummer/Durchwahl
Zentrale	03961 2551-0
Bürgerbüro	03961 2551-360
Wohngeldstelle	03961 2551-342
zentrale Verwaltung	03961 2551-114
	03961 2551-115
	03961 2551-120
Finanzen/Vollstreckung	03961 2551-233
Finanzen/Kasse	03961 2551-231
Ordnungsamt	03961 2551-331
Gewerbeamt	03961 2551-347
Bauamt/Gebäudemanagement	03961 2551-671
Bauamt/ Liegenschaften	03961 2551-675

IMPRESSUM:



Das **Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt** erscheint vierwöchentlich und ist bei der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow erhältlich.

Auflage: 7.308 Exemplare; Erscheinung: monatlich
Es wird in alle erreichbaren Haushalte verteilt. Eine weitere Bezugsmöglichkeit gegen Entrichtung der Postgebühr besteht bei der LINUS WITTICH Medien KG, Rübeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/5790, Fax 039931/57930, E-Mail: info@wittich-sietow.de oder www.wittich.de.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Rübeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Altentreptow, Der Bürgermeister
Die weiteren amtsangehörigen Gemeinden/Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für eingesandte Beiträge: Die Verfasser
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlags. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Steuererklärungsjahr bis 31.10.2022
schnell und einfach ab dem 01.07.2022 über ELSTER



www.elster.de
schnell – sicher – online

Informationen zur Grundsteuerreform

in Mecklenburg-Vorpommern



Weiterhin müssen jeweils stichtagsbezogen auf den 01.01.2022 für den Bereich des Grundvermögens der Bodenrichtwert sowie für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen die Ertragsmesszahl angegeben werden.

Diese Daten der Gutachterausschüsse bzw. der Katasterverwaltung können online kostenlos abgerufen werden unter

www.geodaten-mv.de/grundsteuerdaten

Da diese Daten durch die zuständigen Stellen erst stichtagsbezogen ermittelt werden, wird dieses Portal voraussichtlich erst ab Juni 2022 verfügbar sein.

Wer darf bei der Abgabe der Erklärung unterstützen?

Zur vollumfänglichen Hilfeleistung bei den Erklärungen zur Feststellung des Grundsteuerwerts sind die in § 3 Steuerberatungsgesetz (StBerG) genannten Personen (z. B. Steuerberater, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer) und Gesellschaften (z. B. aus vorgenannten Personen gebildete Partnergesellschaften sowie Steuerberatungsgesellschaften, Rechtsanwalts-gesellschaften, Partnerschaftsgesellschaften, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Buchprüfungsgesellschaften) befugt.

Grundstücks- und Hausverwaltungen sind nach § 4 Nummer 4 StBerG berechtigt, bezüglich der von ihnen verwalteten Objekte zu Erklärungen zur Feststellung des Grundsteuerwerts Hilfe in Steuer-sachen zu leisten. Auch Angehörige im Sinne des § 15 AO können unterstützen, wenn die Hilfeleistung unentgeltlich erfolgt (§ 6 Nummer 2 StBerG).

Weitere Informationen sind auch auf dem Steuerportal unter

www.steuerportal-mv.de

oder auf den Seiten des Bundesfinanzministeriums unter

www.bundesfinanzministerium.de
verfügbar.

Für Grundstücke, die in anderen Bundesländern belegen sind, muss dort eine Feststellungserklärung abgegeben werden. Ein Überblick ist unter

www.grundsteuerreform.de zu finden.

Impressum

Herausgeber
Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 9–11
19053 Schwerin

Pressestelle
Telefon +49 385 588-14003
www.fm.regierung-mv.de/Landesregierung/fm/Presse
presse@fm.mv-regierung.de

Redaktion
Steuerabteilung
poststelle@fm.mv-regierung.de

Fotomachweise

Titel: Glückliches Paar Senioren hält ein kleines Haus auf den Händen
Robert Kneschke – stock.adobe.com
Foto Minister im Vorwort: Staatskanzlei

Stand
März 2022

Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit Quellenangabe gestattet.

Vorwort



Dr. Heiko Geue
Finanzminister
Mecklenburg-Vorpommern

Liebe Grundstückseigentümerinnen
und Grundstückseigentümer,

die Einnahmen der Kommunen aus der Grundsteuer fließen in die Finanzierung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen, oder die Unterhaltung von Schulen, Kitas oder Büchereien.

Aufgrund eines Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts und der daraus folgenden gesetzlichen Neuregelungen dürfen die Kommunen ab 2025 die Grundsteuer nur nach neuem Recht erheben. Hierfür ist der gesamte Grundstücksbestand – landesweit schätzungsweise bis zu 1,2 Mio Einheiten des Grundbesitzes – durch die Finanzämter neu zu bewerten.

Die Finanzämter des Landes arbeiten bereits auf Hochtouren. Die größte Aufgabe steht allerdings noch an – die Bearbeitung der ab Juli 2022 elektronisch eingehenden Erklärungen zur Feststellung des Grundsteuerwerts. Diese Erklärungen müssen Sie als Grundstückseigentümer bis 31.10.2022 einreichen.

Die folgenden Ausführungen sollen Ihnen einen Überblick über gesetzliche Grundlagen und Ihre Pflichten geben, damit diese Mammutaufgabe gelingen kann.

Gesetzliche Neuregelung

Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahre 2018 das derzeitige System der grundsteuerlichen Bewertung für verfassungswidrig erklärt. Im Jahre 2019 wurde mit dem Grundsteuer-Reformgesetz eine Neuregelung des Grundsteuer- und des Bewertungsrechts geschaffen.

Welche Änderungen ergeben sich aus dem neuen Gesetz?

Alle Grundstücke in Mecklenburg-Vorpommern müssen auf den Stichtag 01.01.2022 neu bewertet werden. Dabei bleibt das bisherige dreistufige Verfahren erhalten:

1. Bewertung der Grundstücke (ergibt den Grundsteuerwert)
2. Multiplikation des Grundsteuerwertes mit einer Steuermesszahl (ergibt den Grundsteuermessbetrag)
3. Multiplikation des Grundsteuermessbetrags mit einem Hebesatz der Kommune (ergibt die Grundsteuer)

Die neue Grundsteuer wird ab dem 01.01.2025 von den Kommunen festgesetzt und erhoben. Bis dahin erfolgt die Ermittlung auf der Grundlage des bisher geltenden Rechts.

Was müssen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer beachten?

Alle Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sind verpflichtet, bis zum 31.10.2022 eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes (Feststellungserklärung) elektronisch beim Finanzamt einzureichen. Voraussichtlich ab 01.07.2022 steht diese Möglichkeit über „Mein ELSTER“

www.elster.de zur Verfügung.

Bereits registrierte Nutzerinnen und Nutzer können ihr Benutzerkonto auch für die Abgabe der Feststellungserklärung verwenden. Eigentümerinnen und Eigentümer, die noch kein Benutzerkonto besitzen, können sich schon jetzt bei ELSTER registrieren. Angehörige im Sinne des § 15 Abgabenordnung (AO) dürfen die Erklärung von Familienmitgliedern über ihr eigenes ELSTER-Benutzerkonto übermitteln. Hierzu gehören unter anderem Ehegatten oder Lebenspartner, Verwandte und Verschwägerter gerader Linie, Geschwister sowie deren Kinder und Ehegatte/Lebenspartner.

Woher bekommen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer ein Aktenzeichen für die Abgabe der Erklärung?

Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundbesitz in Mecklenburg-Vorpommern erhalten voraussichtlich im Mai 2022 ein Informations-

schreiben vom Finanzamt. Darin werden das Aktenzeichen, unter dem die Erklärung abzugeben ist, und Hinweise rund um die Erklärungssabgabe mitgeteilt.

Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer (ggf. auch als Erbe oder Erbin), die über Grundbesitz in Mecklenburg-Vorpommern zum 01.01.2022 verfügen und kein Informations-schreiben erhalten haben, werden gebeten, sich ab Juni 2022 an das Finanzamt, in dessen Zuständigkeitsbereich das Grundstück liegt, zu wenden.

Welche Daten des Grundstücks müssen in der Erklärung angegeben werden?

In der Erklärung sind grundstücksbezogene Daten anzugeben, die teilweise schon im Vorfeld der Erklärungssabgabe zusammengetragen werden können. Hierzu zählen unter anderem:

- Baujahr eines Gebäudes
- Anzahl an Garagen-/Tiefgaragenstellplätzen
- Wohnfläche je Wohnung
- Bruttogrundfläche (bei Nichtwohngrundstücken)
- für land- und forstwirtschaftliche Flächen ist anzugeben, wie diese genutzt werden.

Sprechzeiten zur Grundsteuerreform

Sprechzeiten speziell zur Grundsteuerreform im Finanzamt Neubrandenburg:

Mo., Di., Do. 08:00 - 12:00 Uhr
Di. zusätzl. 14:00 - 17:00 Uhr

Nutzung der Telefon-Hotline auf Informationsschreiben

Auch Kinder u. Enkelkinder können Erklärung über ihren ELSTER-Account abgeben.

Finanzamt Neubrandenburg

Gesichter der Stadt

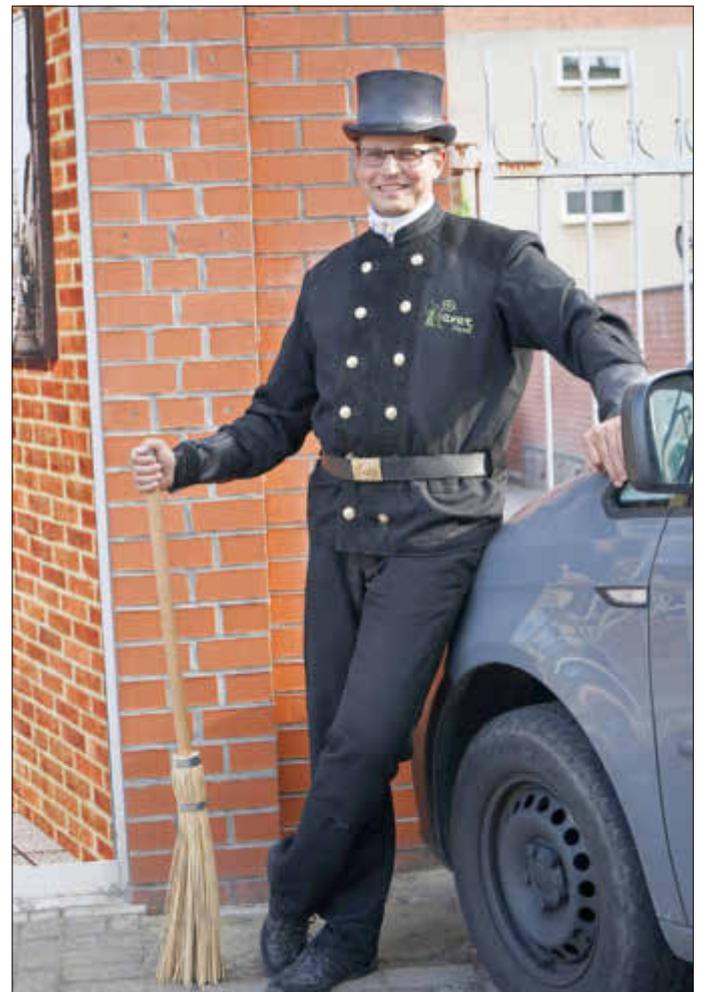
Die Sache mit dem Glück und was der Schornsteinfeger damit zu tun hat ...

Wünscht sich nicht jeder ein bisschen Glück?
Wie schön, dass es da auch Glücksbinger gibt.

Wann wurde der Schornsteinfeger zum Glücksbringer?
Im 16. Jahrhundert begann sich das Schornsteinfegerhandwerk zu entwickeln. Die Menschen kochten und beheizten ihre Häuser unter offenen Rauchfängen und den ersten Schornsteinen. Hierbei kam es nicht selten dazu, dass Rußablagerung im Schornstein Feuer fingen und damit das gesamte Haus und auch ganze Ortschaften niederbrannten. Um diesem Inferno vorzubeugen, kehrten Schornsteinfeger die Rußablagerungen aus dem Schornstein. Der Schornsteinfeger bewahrte die Menschen somit vor Hausbränden.

Es verbreitete sich der Spruch „**Zum Glück gibt es den Schornsteinfeger**“.

Jens Haverland ist Schornsteinfegermeister in 3. Generation. Um diesen traditionellen Handwerksberuf ausüben zu können, ging der gebürtige Altentreptower 1998 drei Jahre in die Lehre und schloss diese 2001 erfolgreich mit dem Gesellenbrief ab. Nach ausgiebiger Praxiserfahrung als Geselle folgte die Ausbildung als Gebäudeenergieberater und die im Handwerk höchste Qualifikation zum Meister.



In der heutigen Zeit umfasst das Berufsbild des Schornsteinfegers viele Aufgabenbereiche. Hierzu gehören die Kontrolle von Feuerungs- und Lüftungsanlagen auf ihre Betriebs- und Brand-

Gruß aus dem Rathaus

Gruß aus dem Bürgerbüro

Gerade haben die Sommerferien begonnen und somit für viele die Reisezeit, die Zeit der Freizeitgestaltung, aber auch für einige das Ende der Schulzeit und des Umzugs. Reisepass, Personalausweis, Angelschein, Zeugnisbeglaubigungen und Meldebescheinigung und Ummeldung, all dies findet in unserem Bürgerbüro statt. Hier passiert der meiste Publikumsverkehr und genau hier möchten wir bestmöglich auf die Bedürfnisse von Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, eingehen.

Durch flexible Öffnungszeiten und persönliche Terminvergabe versuchen wir, Ihre Anliegen so effektiv es geht zu bearbeiten. Möchten Sie unnötige Wartezeiten vermeiden und verhindern, dass Sie auf Grund fehlender Unterlagen ein zweites Mal kommen müssen? Dann vereinbaren Sie im Vorfeld, auch kurzfristig, einen persönlichen Termin und Sie können sicher sein, dass Ihr Anliegen in aller nötigen Kürze erledigt wird. Auch auf zeitliche Einschränkungen durch Arbeitszeiten oder andere Verpflichtungen haben wir unseren Bürgerbetrieb eingestellt und bei Bedarf vereinbaren wir mit Ihnen auch gern einen Termin außerhalb der offiziellen Sprechzeiten, auch jeden ersten Samstag im Monat ist nach telefonischer Absprache ein Termin mit unseren Kollegen möglich.

Das Friedhofswesen ist ebenfalls an das Bürgerbüro angegliedert und steht Ihnen zu denselben Bedingungen zur Verfügung, außer samstags. Auch hier möchten wir Ihnen eine telefonische Terminabsprache empfehlen, denn gerade bei diesen schweren Besuchen liegt uns eine maßgeschneiderte Betreuung Ihres Anliegens am Herzen.

Seit dem 1. Juli 2022 hat das Bürgerbüro nach langen Umbauarbeiten nun auch endlich wieder seine Türen im neuen frischen Gewand für Sie geöffnet. Schauen Sie gern vorbei, denn das Team freut sich auf Ihren Besuch!

Sie erreichen das Bürgerbüro unter folgender Telefonnummer: 03961 2551-360.

Die Öffnungszeiten auf einen Blick:

Montag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag:	07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	keine Sprechzeit
Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat	09:00 - 11:00 Uhr (nur mit Terminvereinbarung)

sicherheit der Umweltschutz sowie die Energieeinsparung. Hierbei sollen die Betreiber von Feuerstätten vor Kohlenmonoxidvergiftungen und Bränden aber auch vor zu hohen Heizkosten bewahrt werden.

Durch die aktuelle politische Lage sind auch wieder vermehrt Feuerstätten gefragt mit denen man ein Stück weit unabhängig ist. Dazu zählen auch Öfen die mit festen Brennstoffen wie Holz betrieben werden. Deshalb ist auch wieder mehr und mehr das traditionelle Schornsteinfegerhandwerk gefragt.

Auf die Frage, was ein Beispiel für einen besonderen Glücksmoment in seinem Berufsalltag sei, antworte der Schornsteinfegermeister Jens Haverland mit einem Lächeln: „Der Moment beim Schornsteinfegen an einem sonnigen Wintertag, wenn man die Aussicht in die frostige Winterlandschaft und rauchende Schornsteine von oben sehen kann.“

Zur Person: Jens Haverland, 40 Jahre, verheiratet, 2 Kinder

Zuhause in: Altentreptow
Beruf: Schornsteinfegermeister

Mein Herz schlägt für Altentreptow, weil ich hier aufgewachsen bin.

Engagement lohnt sich: um Zukunft zu gestalten.

3 Dinge, die jeder Besucher in Altentreptow gesehen haben muss

die alten Backsteingebäude, die Stadtmauer und die Tollensewiesen.

Eine Baustelle, um die man sich dringend kümmern sollte: um den Bahnhof.

Meine Bitte an die Menschen der Stadt:

Habt die Sonne im Herzen und immer ein kleines Lächeln auf den Lippen.

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Altentreptow

Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes 2019 der Stadt Altentreptow

Die Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes 2019 der Stadt Altentreptow wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel unter <http://www.altentreptow.de> veröffentlicht.

Fachgebiet
Finanzen

Stadt Altentreptow
Die Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Betr.: 12. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Wohngebiet an der Schule“

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow hat in öffentlicher Sitzung am 08.06.2021 für den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Wohngebiet an der Schule“ beschlossen. Der Beschluss der Aufstellung der 12. Änderung des Bebauungsplans wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Der Änderungsbereich ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Er beläuft sich auf eine Größe von etwa 5,0 ha und erstreckt sich über die Flurstücke 36, 37 der Flur 1 in der Gemarkung Thalberg.

Für den Änderungsbereich sollen die wirksamen Darstellungen als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten sowie als Fläche für die Landwirtschaft in eine Wohnbaufläche geändert werden.

Planungsziel ist die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bauleitplanverfahren Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 33 „Wohngebiet an der Schule“ der Stadt Altentreptow.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung, Stand Juni 2022, liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht in der Zeit

vom 18.07.2022 bis einschließlich 19.08.2022

im Rathaus der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow während folgender Dienststunden öffentlich aus:

Montag	von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage des Amtes Treptower Tollensewinkel unter dem Pfad <https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Stadt-Altentreptow/Bekanntmachungen-Ortsrecht/> „-> Bauleitplanung“ möglich.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes vorgebracht werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen. Es wird daraufhin gewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Altentreptow, den 21.06.2022


Claudia Elgoth
Bürgermeisterin



**Anlage:
Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches**



und der Begründung, Stand Juni 2022, liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht in der Zeit

vom 18.07.2022 bis einschließlich 19.08.2022

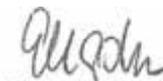
im Rathaus der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow während folgender Dienststunden öffentlich aus:

Montag	von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage des Amtes Trepower Tollensewinkel unter dem Pfad <https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Stadt-Altentreptow/Bekanntmachungen-Ortsrecht/„Bauleitplanung“> möglich.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes vorgebracht werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen. Es wird daraufhin gewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Altentreptow, den 21.06.2022


Claudia Elgoth
Bürgermeisterin



**Anlage:
Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches**



Stadt Altentreptow
Die Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Betr.: Bebauungsplan Nr. 33 „Wohngebiet an der Schule“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow hat in öffentlicher Sitzung am 08.09.2020 für den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 33 „Wohngebiet an der Schule“ beschlossen. Der Beschluss der Aufstellung des Bebauungsplans wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er beläuft sich auf eine Größe von etwa 5,02 ha und umfasst die Flurstücke 36, 37 der Flur 1 in der Gemarkung Thalberg.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B)

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2022

Die Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2022 wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel unter <http://www.altentreptow.de> veröffentlicht.

Fachgebiet
Finanzen

Amt Treptower Tollensewinkel

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Treptower Tollense- winkel für das Haushaltsjahr 2022

Die Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Treptower Tollensewinkel für das Haushaltsjahr 2022 wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel unter <http://www.altentreptow.de> veröffentlicht.

Fachgebiet
Finanzen

Altenhagen

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Realsteuern der Gemeinde Altenhagen

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S.777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S.467), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 30.05.2022 folgende Hebesatz-Satzung erlassen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Altenhagen erhebt

1. von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuern nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und
2. eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A (für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe) 349 v. H.
- Grundsteuer B (für Grundstücke/Gebäude) 406 v. H.
2. Gewerbesteuer 359 v. H.

§ 3 Inkrafttreten

Die Hebesatz-Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft.

Altenhagen, den 31.05.2022


Köhrdanz
Bürgermeister



Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Realsteuern der Gemeinde Altenhagen

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) und der §§ 1 bis 3, 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162) wird nach Beschlussfassung in der Gemeindevertretung der Gemeinde Altenhagen vom 30.05.2022 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Steuergegenstand

(1) Steuergegenstand ist das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet.

§ 2 Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes.
- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Aufbewahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält.
- (3) Alle in einem Haushalt oder in einem Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrere Personen einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3 Beginn und Ende der Steuerpflicht, Entstehung der Steuerschuld

- (1) Die Steuer ist eine Jahresaufwandsteuer. Sie entsteht am 1. Januar des Kalenderjahres oder im Laufe des Jahres mit Ablauf des Kalendermonats, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird. Die Steuerschuld entsteht frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund das Alter von vier Monaten erreicht hat.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung endet.
- (3) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinanderfolgenden Kalendermonaten erfüllt werden.
- (4) Für das laufende Steuerjahr entsteht die Steuerpflicht nur einmal, wenn an die Stelle eines verstorbenen oder eingeschlachten Hundes, für den die Steuerpflicht bereits besteht, bei dem selben Halter ein anderer steuerpflichtiger Hund tritt.
- (5) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene anteilige Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Dabei bleiben Mehrbeträge, die durch andere Steuersätze entstehen, außer Betracht. Sie werden nicht erstattet.

§ 4 Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

- für den 1. Hund 35,00 €
- für den 2. Hund 50,00 €
- für den 3. und jeden weiteren Hund 70,00 €

(2) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 5 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

(3) Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

(4) Besteht die Steuerpflicht nicht während des ganzen Kalenderjahres, so ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.

§ 5

Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für:

1. Blindenbegleithunde
2. Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser, schwerhöriger oder sonstiger hilfloser Personen benötigt werden.
Die Steuerbefreiung wird von der Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses des Hundehalters abhängig gemacht.
3. Diensthunde, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden.
4. Sanitäts- und Rettungshunde, die von anerkannten Sanitäts- und Zivilschutzeinrichtungen gehalten werden.
5. Hunde, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen o. ä. Einrichtungen untergebracht worden sind.
6. Hunde, die zur Bewachung von Herden gehalten werden oder die von Berufsjägern zur Ausübung der Jagd benötigt werden.
7. Hunde, die im Besitz des Tierheimes sind und an eine Pflegestelle vergeben sind. Für die Steuerbefreiung ist ein Pflegestellenvertrag vorzulegen.
8. Tiere, die vom Tierheim in private Obhut gegeben werden (Gnadenbrot/zum Sterben) - Bescheinigung vom Tierheim ist vorzulegen.

(2) Die Steuerbefreiung nach Absatz 1 Nummern 1 bis 4 und Nummer 6 ist alle zwei Jahre unter Vorlage eines gültigen ärztlichen Zeugnisses bzw. Prüfungszeugnisses neu zu beantragen.

§ 6

Steuerermäßigungen

Die Steuer wird um die Hälfte ermäßigt für:

1. Hunde zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 300 m entfernt liegen.
2. Hunde, die von Forstbediensteten oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, soweit die Hundehaltung nicht steuerfrei ist.
Für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung nach der Verordnung über die Prüfung der Brauchbarkeit von Jagdhunden in Mecklenburg-Vorpommern vom 16. August 2012 (GVObI. M-V 2012, S. 417) mit Erfolg abgelegt haben.
3. Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern zur Ausübung des Wachdienstes benötigt werden.

§ 7

Züchtersteuer

(1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei reinrassige Hunde der gleichen Rasse im zuchtfähigen Alter, darunter eine Hündin zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben.

(2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 4.

(3) Die Vergünstigung wird nicht gewährt, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren Hunde nicht gezüchtet worden sind.

(4) Vor Gewährung der Ermäßigung ist vom Züchter folgende/r Verpflichtung/Nachweis vorzulegen:

1. Die Hunde werden in geeigneten, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechenden Unterkünften untergebracht.
2. Es werden ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt.
3. Änderungen im Hundebestand werden innerhalb 14 Kalendertagen der Gemeinde schriftlich angezeigt.
4. Im Falle einer Veräußerung wird der Name und die Anschrift des Erwerbers der Gemeinde unverzüglich mitgeteilt.
5. Mitgliedsnachweis im Verband Deutsches Hundewesen (VdH).

(5) Wird ein Punkt der Verpflichtung nicht erfüllt, entfällt die Ermäßigung.

§ 8

Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigung)

(1) Für die Gewährung einer Steuervergünstigung (Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung) sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 3 Abs. 1 die Verhältnisse zu Beginn der Steuerpflicht maßgebend.

(2) In den Fällen einer Steuerermäßigung kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

(3) Die Steuervergünstigung wird nicht gewährt, wenn

1. Hunde, für die eine Steuervergünstigung beantragt worden ist, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind.
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig bestraft worden ist.

§ 9

Fälligkeit der Steuer

(1) Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt und ist zu je einem Viertel am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Abweichend hiervon werden Steuern bis dreißig Euro am 15. August fällig.

(2) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so wird die anteilige Steuer für das Kalenderjahr einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

(3) Die für einen Zeitraum nach Beendigung der Steuerpflicht gezahlte Steuer wird erstattet.

§ 10

Anzeigepflicht

(1) Wer im Gebiet der Gemeinde einen über vier Monate alten Hund hält, hat dieses innerhalb von 14 Kalendertagen nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerpflichtige Alter erreicht hat, anzuzeigen.

(2) Endet die Hundehaltung bzw. ändern oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dieses innerhalb von 14 Kalendertagen mitzuteilen.

(3) Eine Verpflichtung nach Abs. 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, aufgegeben wird. Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, so sind in der Anzeige nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des neuen Halters anzugeben.

§ 11

Steuermarken

(1) Jeder Hundehalter erhält nach der Anmeldung eines Hundes einen Steuerbescheid und eine Steuermarke. Bei Festsetzung der Züchtersteuer erhält der Hundehalter zwei Steuermarken.

(2) Die Hunde müssen außerhalb des Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes mit einer gültigen und sichtbar befestigten Steuermarke versehen sein. Bei Verlust der Steuermarke wird dem Hundehalter auf Antrag eine Ersatzmarke gegen eine Verwaltungsgebühr ausgehändigt.

(3) Bei Abmeldung eines Hundes ist die Steuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.

§ 12**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 17 Abs. 2 KAG M-V in seiner gültigen Fassung handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig:

1. als Hundehalter entgegen § 10 Abs. 1 dieser Satzung seiner Anzeigepflicht nicht bzw. nicht fristgemäß nachkommt,
2. als Hundehalter entgegen § 10 Abs. 2 dieser Satzung die Änderung bzw. das Entfallen der Voraussetzungen für Steuerergünstigungen nicht oder nicht fristgemäß mitteilt,
3. als Hundehalter bei Veräußerung oder Verschenken des Hundes entgegen § 10 Abs. 3 dieser Satzung den zukünftigen Hundehalter nicht oder unrichtig angibt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 17 Abs. 3 KAG M-V mit einer Geldbuße bis zu 5.000 EUR geahndet werden.

§ 13**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer tritt mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer vom 07.12.2015 außer Kraft.

Altenhagen, 31.05.2022



Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Altenhagen

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Altenhagen

Die Gemeindevertretung Altenhagen hat in ihrer Sitzung am 31.05.2022 den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Altenhagen festgestellt und dem Bürgermeister für die Haushaltsführung 2019 die Entlastung erteilt.

Dem Jahresabschluss wurde durch die NKHR-Beratung, Herrn Necke, ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel hat in seiner Sitzung am 16.03.2022 die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung empfohlen.

Der Jahresabschluss 2019 mit seinen Anlagen ist in der Stadtverwaltung Altentreptow, Fachgebiet Finanzen, Zimmer OG 1.10 zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung einsehbar. Die Auslegefrist beträgt 10 Arbeitstage, mit Beginn am 12.07.2022 und Ende am 02.08.2022.

Hinweis: Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Daraus resultiert, dass ein Verstoß nur innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der

Gemeinde geltend gemacht werden kann. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Altentreptow, 08.07.2022

gez. Furth

Fachgebietsleiterin Finanzen

Breesen

Bekanntmachung der Gemeinde Breesen

über die Genehmigung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Sportplatz“ der Gemeinde Breesen

Der räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan in der Anlage dargestellt und umfasst in der Gemarkung Breesen, Flur 2, die Flurstücke 6/25, 6/34 und teilweise die Flurstücke 6/18 und 6/24. Begrenzt wird die ca. 1,43 ha große Fläche:

- | | |
|------------|--|
| im Norden: | durch bestehende Nachbarbebauung der Flurstücke 6/9 und 6/10 |
| im Süden: | durch Gartennutzung der Nachbarbebauung des Flurstückes 6/35 |
| im Osten: | durch die Grundstücke der vorhandenen Nachbarbebauung an der Dorfstraße |
| im Westen: | durch den Sportplatz (Flurstück 29/19) und landwirtschaftlich genutzte Feldfluren des Flurstücks 29/18 |

Die Genehmigung für die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 10.03.2022 beschlossene Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Sportplatz“ der Gemeinde Breesen ist mit Bescheid des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 15.06.2022, AZ: 1506/2022-502 mit Auflagen erteilt worden. Die Auflagen wurden erfüllt. Die Hinweise wurden beachtet.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Sportplatz“ der Gemeinde Breesen tritt mit Ablauf des Tages der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Ergänzend kann die Genehmigung auf der Homepage des Amtes Treptower Tollensewinkel über folgenden Link eingesehen werden: <https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-A-G/Breesen/Bekanntmachungen-br-Ortsrecht> unter Punkt „Bauleitplanung“.

Jedermann kann die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Sportplatz“ der Gemeinde Breesen und die Begründung ab diesem Tag im Bauamt des Amtes Treptower Tollensewinkel, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

- | | |
|-------------|-------------------|
| Montag: | 09:00 - 16:00 Uhr |
| Dienstag: | 09:00 - 18:00 Uhr |
| Mittwoch: | 09:00 - 16:00 Uhr |
| Donnerstag: | 09:00 - 16:00 Uhr |
| Freitag: | 09:00 - 12:00 Uhr |

Gemäß § 6a (2) BauGB wird die wirksame Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Sportplatz“ der Gemeinde Breesen mit Begründung im Internet auf der Homepage des Amtes Treptower Tollensewinkel über folgenden Link: <https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-A-G/Breesen/Bekanntmachungen-br-Ortsrecht> unter Punkt „Bauleitplanung“ eingestellt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung und von durch Festsetzungen der Satzung eintreten-

den Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 5. 777) enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, können gemäß § 5 Abs.5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

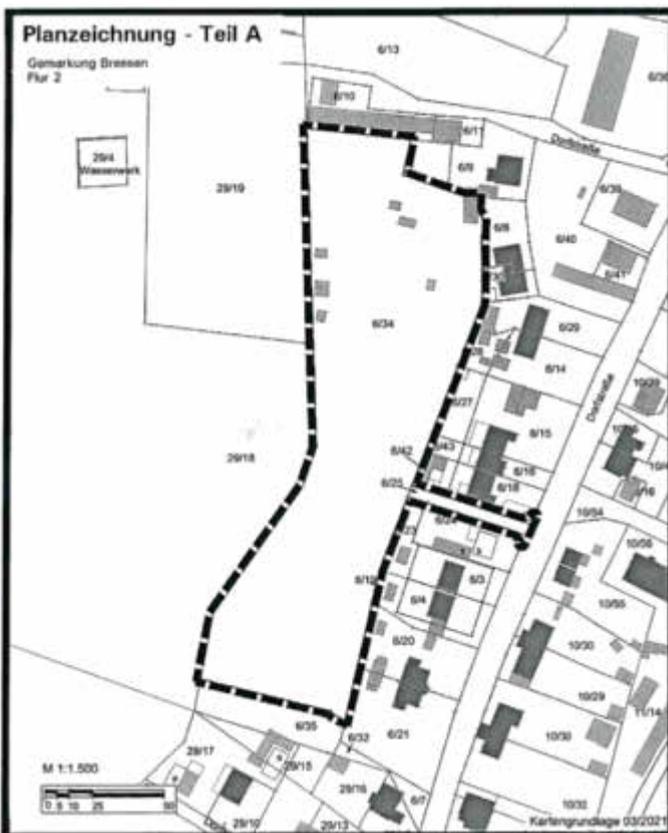
Breesen, 22.06.2022



Thomas Wendlandt

Thomas Wendlandt

1. Stellv. Bürgermeister



Breest

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Breest

Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Breest wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel unter <http://www.altentreptow.de> veröffentlicht.

Fachgebiet
Finanzen

Burow

Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes 2019 der Gemeinde Burow

Die Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes 2019 der Gemeinde Burow wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel unter <http://www.altentreptow.de> veröffentlicht.

Fachgebiet
Finanzen

Gnevkow

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Realsteuern der Gemeinde Gnevkow

Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Realsteuern der Gemeinde Gnevkow wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel unter <http://www.altentreptow.de> veröffentlicht.

Fachgebiet
Finanzen

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Gnevkow

Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Gnevkow wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel unter <http://www.altentreptow.de> veröffentlicht.

Fachgebiet
Finanzen

Die nächste Ausgabe erscheint am 5. August 2022.



Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte
- Flurneuordnungsbehörde -

Ladung zur Informations- und Aufklärungsveranstaltung

Es ist beabsichtigt, in den **Gemarkungen Gnevkow, Letzin und Prützen** (Gemeinde Gnevkow), **Gemarkung Phillipshof** (Gemeinde Altenhagen), **Gemarkung Hermannshöhe** (Gemeinde Gültz), **Gemarkung Peeselin** (Gemeinde Hohenmocker), Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, ein Flurneuordnungsverfahren gemäß § 56 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in Verbindung mit dem § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) einzuleiten.

Zur Aufklärung der Teilnehmer über den Ablauf und die Zielstellung des Verfahrens, sowie den voraussichtlichen Kosten, findet

**am 27.07.2022
um 18:00 Uhr**

in der Sporthalle Burow (Schulstraße 4, 17089 Burow)

eine Informationsveranstaltung statt.

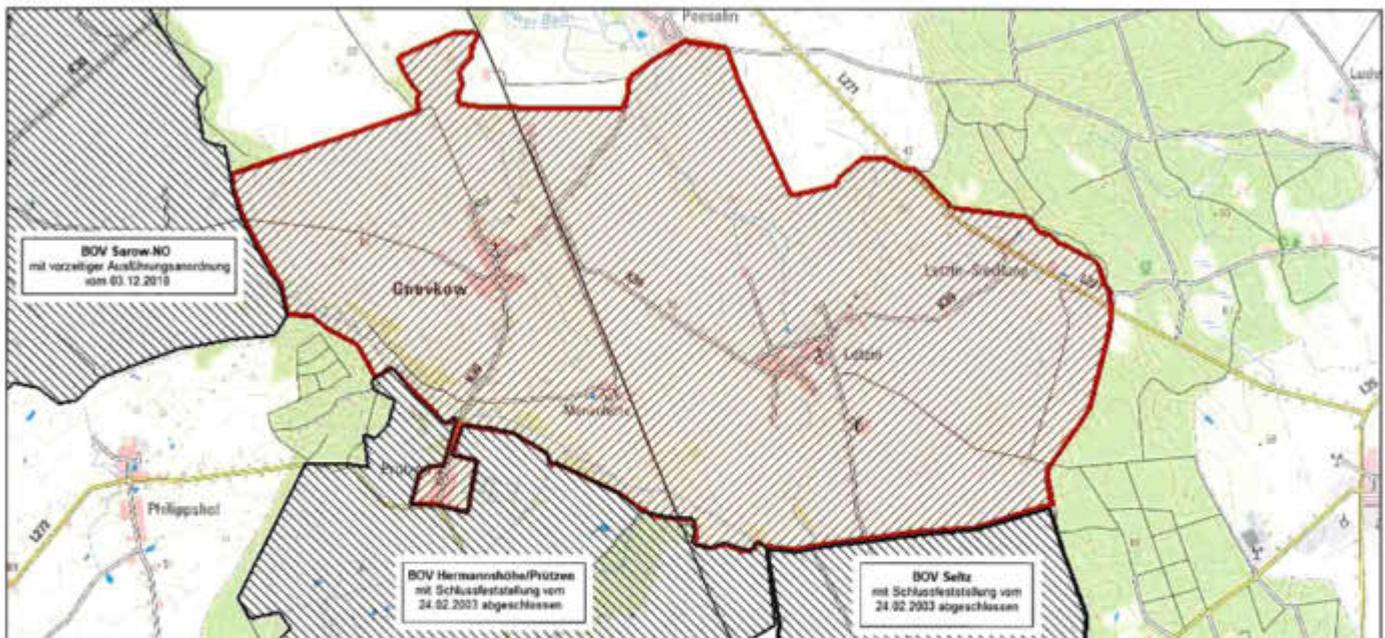
Das Verfahrensgebiet ist in der anliegenden Gebietskarte dargestellt.

Es sind bei der Informationsveranstaltung die AHA-Regeln zu beachten und es gelten die zu dem Zeitpunkt der Veranstaltung im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte gültigen Vorschriften zur Durchführung von Veranstaltungen im Innenbereich.

Zu diesem Termin werden hiermit gemäß § 5 Flurbereinigungsgesetz alle voraussichtlich am Verfahren beteiligten Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten sowie die im Gemeindegebiet tätigen landwirtschaftlichen Betriebe und Träger öffentlicher Belange geladen.

Neubrandenburg, den 20.06.2022

Passenheim
Passenheim
(Abteilungsleiter)

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte
**Flurneuordnungsverfahren
Gnevkow**
nach § 66 LwAnpG i.V.m. § 86 FlurbG
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Gebietskarte
vom 20.06.2022

 Verfahrensgebiet
 angrenzende Verfahren

Gemeinde
Gnevkow

Gemarkungen
Gnevkow, Letzin, Hermannshöhe, Phillipshof, Peeselin, Prützen,

Maßstab ca. 1 : 50.000

Golchen

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Realsteuern der Gemeinde Golchen

Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Realsteuern der Gemeinde Golchen wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel unter <http://www.altentreptow.de> veröffentlicht.

Fachgebiet
Finanzen

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Golchen

Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Golchen wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel unter <http://www.altentreptow.de> veröffentlicht.

**Fachgebiet
Finanzen**

Groß Teetzleben

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Realsteuern der Gemeinde Groß Teetzleben

Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Realsteuern der Gemeinde Groß Teetzleben wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel unter <http://www.altentreptow.de> veröffentlicht.

**Fachgebiet
Finanzen**

Glütz

**Gemeinde Glütz
Der Bürgermeister**

Amtliche Bekanntmachung

**Betr.: vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3
„Photovoltaik-Anlage Glütz Gutmilch“
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glütz hat in öffentlicher Sitzung am 18.05.2021 für den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 „Photovoltaik-Anlage Glütz Gutmilch“ beschlossen. Der Beschluss der Aufstellung des Bebauungsplans wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er beläuft sich auf eine Größe von etwa 3,0 ha und teilt sich in 2 Planteile. Die Planteile erstrecken sich über Teilflächen des Flurstücks 130/2 der Flur 14 in der Gemarkung Glütz.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO. Dies soll die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlage planungsrechtlich ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom sichern.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung, Stand Mai 2022, liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht in der Zeit

vom 18.07.2022 bis einschließlich 19.08.2022

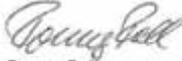
im Amt Treptower Tollensewinkel, Bürgerbüro, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow während folgender Dienststunden öffentlich aus:

Montag	von 09:00 Uhr - 13:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag	von 07:00 Uhr - 13:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr - 13:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage des Amtes Treptower Tollensewinkel unter dem Pfad <https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-A-G/G%C3%BCltz/Bekanntmachungen-br-Ortsrecht/,->Bauleitplanung> möglich.

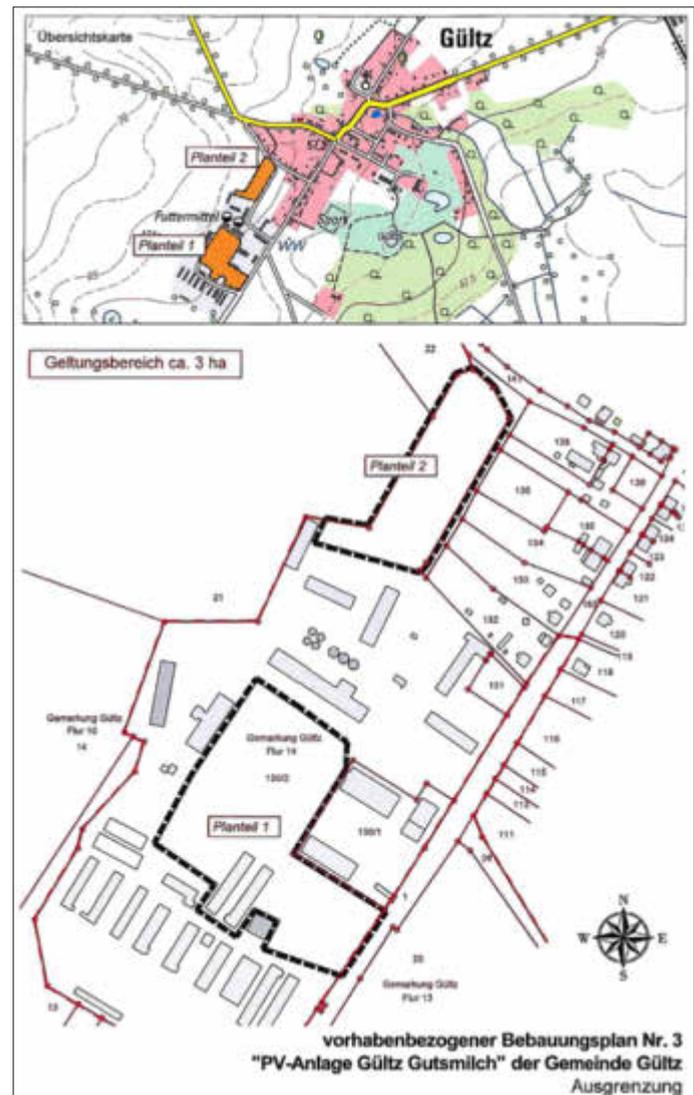
Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes vorgebracht werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen. Es wird daraufhin gewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Glütz, den 21.06.2022


Ronny Roll
Bürgermeister



**Anlage:
Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches**



Gemeinde Gültz
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Betr.: **vorhabenbezogener Bebauungsplan
Nr. 4 „PV-Anlage Gültz Bahnhof“**

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gültz hat in öffentlicher Sitzung am 18.05.2021 für den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „PV-Anlage Gültz Bahnhof“ beschlossen. Der Beschluss der Aufstellung des Bebauungsplans wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er beläuft sich auf eine Größe von 0,57 ha und umfasst das Flurstück 23 (tlw.) der Flur 11 in der Gemarkung Gültz.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO. Dies soll die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlage planungsrechtlich ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom sichern.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung, Stand Mai 2022, liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht in der Zeit

vom 18.07.2022 bis einschließlich 19.08.2022

im Amt Treptower Tollensewinkel, Bürgerbüro, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow während folgender Dienststunden öffentlich aus:

Montag	von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag	von 07:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin unter der Telefonnummer 03961 2551360. Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage des Amtes Treptower Tollensewinkel unter <https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-A-G/G%C3%BCltz/Bekanntmachungen-br-Ortsrecht/> „-> Bauleitplanung“ möglich.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes vorgebracht werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen. Es wird daraufhin gewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gültz, den 21.06.2022

Anlage:
Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches



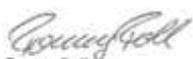
Pripsleben

Gemeinde Pripsleben
Amt Treptower Tollensewinkel

**Bekanntmachung
der erneuten inhaltlich
beschränkten Öffentlichkeits-
beteiligung gem. § 4a Abs. 3
Baugesetzbuch (BauGB)
in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB
und mit § 3 Abs. 2 BauGB**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1
„Wohnbebauung in Neuwalde“
der Gemeinde Pripsleben**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pripsleben hat am 24.11.2020 die Aufstellung und den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohnbebauung in Neu-


Ronny Roll
Bürgermeister



walde“ der Gemeinde Pripsleben beschlossen. Die frühzeitige öffentliche Auslegung und die Behördenbeteiligung wurden durchgeführt. Am 12.10.2021 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Pripsleben den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan beschlossen und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die Behördenbeteiligung, die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wurden gleichzeitig durchgeführt.

Der Entwurf wurde überarbeitet. Änderungen und Ergänzungen sind bedingt durch die Belange des Schutzes vor Immissionen ausgehend von einer Hobbytierhaltung, sowie der Löschteich und die Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung.

Die erneute Beteiligung soll inhaltlich beschränkt auf einzelne geänderte und ergänzte Teile gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt werden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pripsleben hat am 19.05.2022 den erneuten Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Vorhaben- und Erschließungsplan und dem Umweltbericht mit Anlagen beschlossen (Stand: Mai 2022) und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB) und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden (gemäß § 2 Abs. 2 BauGB) wird gleichzeitig durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 0,2 ha und liegt in der

- Gemarkung Barkow, Flur 1, Flurstück 147/2 teilweise, 143 teilweise
- Gemarkung Pripsleben, Flur 1, Flurstück 164/1 teilweise,

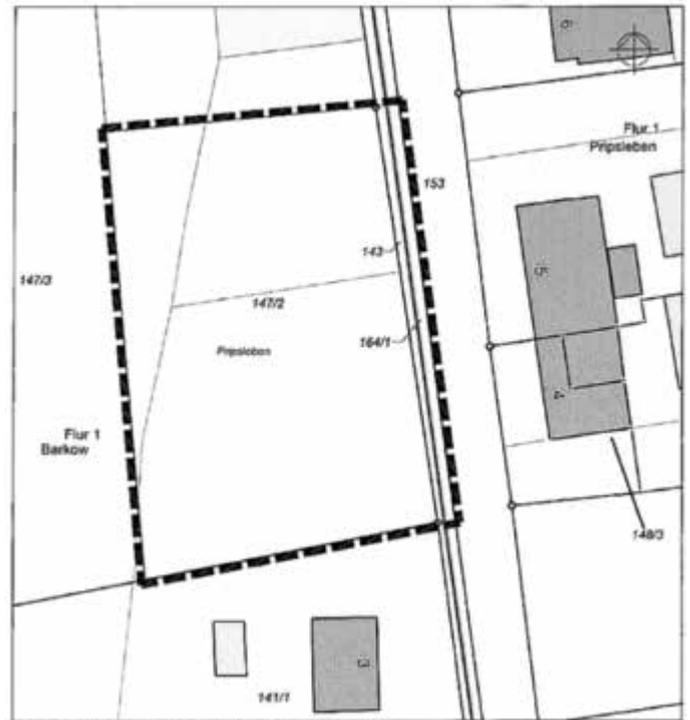
Begrenzt wird der räumliche Geltungsbereich wie folgt:

- im Norden: durch das Flurstück 147/2
- im Süden: durch das bebaute Flurstück 141 / 1
- im Osten: durch die Straße Neuwalde
- im Westen: durch das Flurstück 147/3

Das Plangebiet umfasst das folgende dargestellte Gebiet:



Übersichtskarte, umweltkarten.regierung-mv.de, 10/2020



Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der erneute Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohnbebauung in Neuwalde“ der Gemeinde Pripsleben, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Vorhaben- und Erschließungsplan und dem Umweltbericht mit Anlagen, liegt in der Zeit

vom 25.07.2022 bis einschließlich 29.08.2022

im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow während folgender Zeiten:

- Montag: 09:00 - 16:00 Uhr
- Dienstag: 09:00 - 18:00 Uhr
- Mittwoch: 09:00 - 16:00 Uhr
- Donnerstag: 09:00 - 16:00 Uhr
- Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung zur Einsichtnahme öffentlich aus. Im Hinblick auf das jeweils aktuelle Infektionsgeschehen werden eventuell Einschränkungen der Öffnungszeiten vorgenommen, diese finden Sie auf der Homepage unter www.altentreptow.de.

Gleichzeitig kann der erneute Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohnbebauung in Neuwalde“ der Gemeinde Pripsleben über die Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel über folgenden Link eingesehen werden:

<https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-H-Z/PripslebenBekanntmachungen-br-Ortsrecht> unter „Bauleitplanung“

Zu dem erneuten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohnbebauung in Neuwalde“ der Gemeinde Pripsleben können von jedermann während der Auslegungsfrist zu den o.g. Öffnungszeiten Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht bzw. abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Mit Übermittlung Ihrer Stellungnahme erteilen Sie die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Planverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung durch die Stadt Altentreptow bzw. durch das Amt Treptower Tollensewinkel finden Sie unter <https://www.altentreptow.de/Kurzmenü/Datenschutzerklärung>.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden werden von der Auslegung unterrichtet.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum erneuten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Wohnbebauung in Neuwalde“ der Gemeinde Pripsleben sind folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Umweltbericht (als gesonderter Teil der Begründung)
- Stellungnahme Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, 30. März 2021
- Stellungnahme Staatliches Amt für Landwirtschaft und

- Umwelt Mecklenburgische Seenplatte 11.03.2021
- Stellungnahme Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V vom 01.03.2021
- Stellungnahme Landesforst Mecklenburg-Vorpommern 24.02.2021

In den Stellungnahmen werden im Hinblick auf die Auswirkungen der Planungs- und Entwicklungsabsichten folgende Arten umweltbezogener Informationen zu den genannten Schutzgütern gegeben:

Schutzgut	Kriterium	Aussage	Quellen
Geschützte Elemente	geschützte Einzelbäume nach § 18 NatSchAG M-V	Erhaltung	Umweltbericht
	Natura-Gebiete, Biotop, weitere Schutzgebiete	keine Betroffenheit	Umweltbericht
Mensch	Altlasten	Nicht bekannt	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, untere Bodenbehörde 30.03.21
	Löschwasser	Versorgung durch Dorfteich, Herstellung Entnahmestelle, Beachtung Aufstell- und Bewegungsfläche bei Bauausführung	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Bautechnischer Brandschutz 30.03.21
	Immissionen	Auseinandersetzung bezüglich der Schallimmissionen und Schattenwurfemissionen der 755 m entfernten WEA erforderlich	StALU Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte 11.03.21
		Schallschutz gegenüber WEA bei Allgemeinem Wohngebiet nicht gewährleistet	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V vom 01.03.21
		Nach Auswertung des Schallgutachtens zum Windpark Altentreptow aus dem Jahr 2018 sind keine schädlichen Umwelteinwirkungen auf das Vorhaben zu erwarten Keine Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes	Begründung
		Keine Erhöhung durch das Vorhaben	Umweltbericht
	Erholung	Keine besondere Funktion	Umweltbericht
Flora	Biotoptypen	Nur nicht geschützte	Umweltbericht
	Einzelbäume	Erhaltung	Umweltbericht
	Wald	Wald außerhalb des Plangebietes Waldabstand 30 m beachten	Stellungnahme Landesforst Mecklenburg-Vorpommern 24.02.2021
Fauna	Besonders und streng geschützte Arten	Potenziell vorhanden	Umweltbericht
	Potenzielles Vorkommen von Offenlandbrütern	Umsetzung einer Bauzeitenregelung zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte lt. §44 BNatSchG	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, untere Naturschutzbehörde 30.03.21
		Redaktionelle Änderungen bei CEF-Maßnahmen	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, untere Wasserbehörde 30.03.21
Boden	Besondere Funktion	keine	Umweltbericht
		Hinweise auf Einhaltung der Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, des Abfallwirtschaftsgesetzes, der Abfallwirtschaftssatzung, des Bodenschutzgesetzes während des Baus und des Betriebs des Vorhabens	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, untere Bodenbehörde 30.03.21
Wasser	Besondere Funktion	keine	Umweltbericht
	Heizungsart	Anzeige mit Bauantrag	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, untere Wasserbehörde 30.03.21
	Grundwasserabsenkung	Wasserrechtliche Erlaubnis Grundwasseranschnitt zu melden	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, untere Wasserbehörde 30.03.21
	Gewässer II Ordnung - Rohrleitung TÜ 74 nordwestlich des Plangebietes	7 m Schutzstreifen einhalten	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, untere Wasserbehörde 30.03.21
Klima	Besondere Funktion	keine	Umweltbericht
Landschaftsbild	Besondere Funktion	keine	Umweltbericht
Kulturgüter	Besondere Funktion	keine	Umweltbericht

Eingriffsregelung		Berechnung ist nach HzE durchzuführen	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, untere Naturschutzbehörde 30.03.21
		ist erfolgt	Umweltbericht
	Naturschutzrechtliche Maßnahmen	werden im Laufe des weiteren Verfahrens festgelegt	Umweltbericht
		Umsetzbarkeit ist zu gewährleisten	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, untere Naturschutzbehörde 30.03.21
Fläche		Möglichst keine Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen Eigentümer beteiligen, Erreichbarkeit landwirtschaftlicher Flächen gewährleisten	StALU Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte 11.03.21
		Vorhabenträger ist Eigentümer	Begründung
		Etwa 0,2 ha Fläche mit Siedlungsanbindung werden erschlossen	Umweltbericht

Die Unterlagen können im Rahmen der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB weiter, nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Auslegung einsehbar sind.

Pripsleben, den 19.06.2022

gez.
Bürgermeister (Dienstsiegel)



Verfahrensvermerk

Diese Bekanntmachung erscheint am 08.07.2022 im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel „Amtskurier“ und im Internet unter www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-H-Z/Pripsleben/Bekanntmachungen-br-Ortsrecht

Benutzungs- und Entgeltordnung für das Gutshaus in Barkow und das Dorfgemeinschaftshaus in Pripsleben

Nach Beschlussfassung durch die Gemeinde Pripsleben vom 19.05.2022 wird folgende Benutzungs- und Entgeltordnung für das Gutshaus in Barkow und das Gemeindehaus in Pripsleben erlassen:

§ 1

Allgemeines

Das Gutshaus Barkow inkl. Carport, Barkow 11 in 17091 Pripsleben, und das Gemeindehaus Pripsleben, Dorfstraße 25 in 17091 Pripsleben, befinden sich in Eigentum der Gemeinde Pripsleben (nachfolgend Eigentümer). Die Ausübung des Hausrechts obliegt dem Bürgermeister oder einem von ihm Bevollmächtigten (nachfolgend Verwalter), auch während der Nutzung durch Dritte (folgend Nutzer). Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 2

Gegenstand der Nutzung

Die Gemeinde Pripsleben vermietet auf Antrag folgende Räumlichkeiten/Örtlichkeiten im und um das Gutshaus in Barkow und das Dorfgemeinschaftshaus in Pripsleben:

- Gutshaus Barkow:
 - Raum und Flur im EG inkl. Küche und Toiletten
 - Carport vor dem Gebäude inkl. Küche und Toiletten
- Gemeindehaus Pripsleben:
 - Raum und Flur inkl. Küche und Toiletten

§ 3

Benutzungsgenehmigung

Die Genehmigung zur Nutzung ist beim Bürgermeister bzw. Verwalter schriftlich zu beantragen.

§ 4

Nutzungsüberlassung

Vor der Nutzung ist eine Vereinbarung über die Nutzung zu schließen. Diese enthält Nutzerdaten, Nutzungsgegenstand, Nutzungsdatum/-dauer, Höhe des Nutzungsentgeltes, Pflichten des Nutzers sowie grundsätzliche Nutzungshinweise.

Die Nutzung ist nur im Rahmen der vorab erteilten Genehmigung/Nvereinbarung zur Nutzung zulässig. Eine Weiter-/Untervermietung an Dritte durch den Nutzer ist unzulässig.

§ 5

Übergabe und Abnahme

Anmeldung, Stornierung, Vertragsschluss, Übergabe und Abnahme des Nutzungsgegenstandes erfolgen grundsätzlich durch den Bürgermeister bzw. Verwalter.

Die Übergabe zur Nutzung (Schlüsselübergabe) erfolgt erst nach Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung und Zahlung des Nutzungsentgeltes.

§ 6

Nutzungsentgelt

Für die Nutzung werden folgende Entgelte erhoben:

Gutshaus Barkow (Mai - September)	75,00 €/Tag
Gutshaus Barkow (Oktober - April)	100,00 €/Tag
Carport Gutshaus Barkow	50,00 €/Tag
Gemeindehaus Pripsleben	100,00 €/Tag

Das Entgelt wird für eine Nutzung pauschal berechnet. (keine Spitzabrechnung nach Stunden).

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in begründeten Fällen Ausnahmen von dieser Regelung zuzulassen.

Schuldner des Nutzungsentgeltes ist der vertraglich festgelegte Nutzer.

Das Nutzungsentgelt wird mit der Nutzungsvereinbarung in Rechnung gestellt und ist im Voraus zu zahlen.

Stornierungen sind kostenfrei nur möglich, wenn sie mindestens 14 Tage vor dem vorgesehenen Nutzungstermin beim Bürgermeister bzw. Verwalter eingehen. Wird der Nutzungsgegenstand trotz abgeschlossener Nutzungsvereinbarung nicht genutzt und nicht rechtzeitig storniert, ist eine Stornogebühr in Höhe von 50 % des vertraglich festgelegten Nutzungsentgeltes zu zahlen.

Bei Nicht- bzw. nicht fristgerechter Zahlung der Nutzungsentgelte wird dem Nutzer das Nutzungsrecht entzogen.

§ 7**Haftung**

Der Nutzer haftet gegenüber dem Eigentümer für alle Schäden, die von ihm oder Teilnehmern der Veranstaltung am Nutzungsgegenstand (Gebäude, Ausstattung, Ausrüstung, Außenanlagen) oder gegenüber Dritten verursacht worden sind.

Der Nutzer hält dem Eigentümer von allen Ansprüchen für sich und Dritte bei Schäden frei, die der Eigentümer nicht zu vertreten hat.

Der Eigentümer übernimmt keine Haftung für die vom Nutzer eingebrachten oder untergestellten Gegenstände.

§ 8**Verhalten im Nutzungsgegenstand**

Der Nutzer ist verpflichtet, die zur Nutzung überlassenen Nutzungsgegenstände pfleglich zu behandeln und nur artgerecht zu verwenden. Auftretende Mängel sind dem Eigentümer sofort anzuzeigen.

Der Umgang mit offenem Feuer ist verboten. Kerzen dürfen nur unter Aufsicht abgebrannt werden. Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in den Gebäuden und in deren direktem Umfeld ist nicht gestattet.

Gasflaschen dürfen nicht mitgebracht und nicht betrieben werden.

Das Rauchen innerhalb der Gebäude ist verboten.

Möbiliar und Geschirr werden nicht nach außerhalb verliehen. Über Ausnahmen entscheidet der Bürgermeister.

Bei privaten Veranstaltungen, die über 22:00 Uhr hinausgehen, ist darauf zu achten, dass nach 22:00 Uhr Musik nur noch im Innenbereich abgespielt wird.

Die Räumlichkeiten sind nach der Nutzung ordnungsgemäß gereinigt zu übergeben. Im Übergabeprotokoll sind eventuelle Schäden aufzunehmen.

Bei Verstößen gegen die Verhaltensregeln wird dem Nutzer das Nutzungsrecht entzogen.

§ 9**Inkrafttreten**

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Gutshaus Barkow und das Gemeindehaus Pripsleben tritt am 01.06.2022 in Kraft.

Pripsleben, 19.05.2022



Zitzow
Bürgermeister

**Siedenbollentin**

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Realsteuern der Gemeinde Siedenbollentin

Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Realsteuern der Gemeinde Siedenbollentin wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel unter <http://www.altentrep-tow.de> veröffentlicht.

Fachgebiet
Finanzen

Tützpatz

Satzung der Gemeinde Tützpatz über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung)

Die Gemeindevertretung Tützpatz hat auf ihrer Sitzung am 09.11.2021 aufgrund des § 132 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist und des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVObI. M-V 2011, S. 777) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVObI. MV S. 467) folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Erhebung von Erschließungsbeiträgen**

Erschließungsbeiträge werden nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches und dieser Satzung erhoben.

§ 2**Art und Umfang der Erschließungsanlagen**

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand für:

1. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken in Wohn-, Dorf- und Mischgebieten sowie sonstigen, nicht unter Nr. 2 genannten Gebieten dienen, an denen eine Bebauung zulässig ist
 - a) bis zu 2 Vollgeschossen, mit einer Breite bis zu 12 Metern, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 9 Metern, wenn sie einseitig anbaubar sind,
 - b) mit 3 oder 4 Vollgeschossen, mit einer Breite bis zu 15 Metern, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 12 Metern, wenn die einseitig anbaubar sind,
 - c) mit mehr als 4 Vollgeschossen, mit einer Breite bis zu 18 Metern, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 13 Metern, wenn sie einseitig anbaubar sind;
 2. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten, mit einer Breite bis zu 18 Meter, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung beidseitig zulässig ist und mit einer Breite bis zu 13 Metern, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung einseitig zulässig ist;
 3. Mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen (z. B. Fußwege, Wohnweg) mit einer Breite bis zu 5 Metern;
 4. Sammelstraßen mit einer Breite bis zu 18 Metern;
 5. Parkflächen
 - a) Die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nr. 1,2 und 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 Metern,
 - b) Die nicht Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nr. 1,2 und 4 sind, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbstständige Parkflächen), bis zu 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke;
 6. Grünanlagen
 - a) Die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nr. 1 bis 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 Metern;
 - b) Die nicht Bestandteil von Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbstständige Grünanlagen), bis zu 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke.
- (2) Endet eine Verkehrsanlage mit einem Wendepunkt, so vergrößern sich die in Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 angegebenen Maße um die Hälfte, mindestens aber um 8 Meter; dasselbe gilt für den Bereich der Einmündung in andere oder der Kreuzung mit anderen Verkehrsanlagen.
- (3) Ergeben sich nach Abs. 1 unterschiedliche Höchstbreiten, so gilt für die gesamte Verkehrsanlage die größte Breite.

§ 3**Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands**

Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

§ 4**Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand**

Die Gemeinde trägt 10 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwands.

§ 5**Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands**

(1) Der nach §§ 2 und 3 ermittelte und gemäß § 4 reduzierte beitragsfähige Erschließungsaufwand wird auf die erschlossenen Grundstücke (Abrechnungsgebiet) nach deren Flächen verteilt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß berücksichtigt. Als Grundstücksfläche, die der Verteilung der umlagefähigen Erschließungskosten zugrunde gelegt wird, gilt grundsätzlich die Fläche des Buchgrundstücks. Im Außenbereich gelegene Grundstücke bleiben unberücksichtigt.

(2) Gehen Grundstücke vom Innenbereich in den Außenbereich über und ergibt sich die Grenze zwischen Innen- und Außenbereich nicht aus den Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplans oder einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuchs, so gilt als Grundstücksfläche die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50 m von der Erschließungsanlage; reicht die bauliche, gewerbliche oder eine der baulichen oder gewerblichen gleichartige (erschließungsbeitragsrechtlich relevante) Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird.

(3) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche (Abs. 1 oder 2) vervielfacht mit

- a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit 1 Vollgeschoss,
- b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit 2 Vollgeschossen,
- c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit 3 Vollgeschossen,
- d) 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit 4 oder 5 Vollgeschossen,
- e) 1,7 bei einer Bebaubarkeit von 6 oder mehr Vollgeschossen,
- f) 0,5 bei Grundstücken, die in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbarer Weise genutzt werden können (z. B. Dauerkleingärten, Freibäder, Friedhöfe, Sportanlagen).

(4) Für Grundstücke innerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplans ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

- a) Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse.
- b) Sind nur Baumaßzahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumaßzahl geteilt durch 3,0, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen kaufmännisch auf- oder abgerundet werden.
- c) Ist die zulässige Gebäudehöhe festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Höhe geteilt durch 3,0, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen kaufmännisch auf- oder abgerundet werden.
Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumaßzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.

Enthält eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB entsprechende Festsetzungen, so gelten die Regelungen der Buchstaben a) bis c) entsprechend.

(5) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplans oder für Grundstücke, die für einen Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB die Zahl der Vollgeschosse, die Baumaßzahl oder die Gebäudehöhe nicht festsetzt, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

- a) Bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerks nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerks geteilt durch 3,0, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen kaufmännisch auf- oder abgerundet werden.
- b) Bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.
- c) Bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich genutzt werden können, wird 1 Vollgeschoss zugrunde gelegt.
- d) Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird 1 Vollgeschoss zugrunde gelegt.

(6) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Abs. 3 festgesetzten Faktoren um 0,5 erhöht, wenn in einem Abrechnungsgebiet (§ 5) außer diesen Grundstücken auch andere Grundstücke erschlossen werden:

- a) bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- oder Industriegebieten sowie Sondergebieten
- b) bei Grundstücken in Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Buchstabe a) genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist;
- c) bei Grundstücken außerhalb der unter den Buchstaben a) und b) bezeichneten Gebiete, die gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise (z. B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- oder Schulgebäuden) genutzt werden, wenn diese Nutzung nach Maßgabe der tatsächlich vorhandenen Geschossflächen überwiegt; liegt eine derartige Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, gilt die tatsächlich so genutzte Fläche als Geschossfläche.

(7) Bei der Beitragserhebung für selbstständige Grünanlagen gilt Folgendes:

Bei Grundstücken in

- a) durch Bebauungsplan festgesetzten Gewerbe- oder Industriegebieten sowie
- b) Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Buchstabe a) genannten Grundstücken vorhanden oder zulässig ist

wird die Grundstücksfläche im Sinne der Abs. 1 und 2 nur zur Hälfte berücksichtigt.

Abs. 6 findet keine Anwendung.

§ 6**mehrfach erschlossene Grundstücke**

(1) Für Grundstücke, die von mehr als einer vollständig in der Baulast der Gemeinde stehenden Erschließungsanlage i.S. des § 2 Abs. 1 Nr. 1 erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche nach § 5 Abs. 1 oder Abs. 2 bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwands für jede Erschließungsanlage nur mit 2/3 anzusetzen.

(2) Eine Ermäßigung nach Abs. 1 ist nicht zu gewähren, wenn

- a) ein Erschließungsbeitrag nur für 1 Erschließungsanlage entsteht oder entstanden ist,
- b) die Ermäßigung dazu führen würde, dass sich der Beitrag für die anderen Grundstücke im Abrechnungsgebiet um mehr als 50 % erhöht,
- c) das Grundstück mit einem Artzuschlag gem. § 5 Abs. 6 belegt ist.

§ 7**Kostenspaltung**

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. Grunderwerb,
2. Freilegung,
3. Fahrbahnen,
4. Radwege,
5. Gehwege,
6. Unselbstständige Parkflächen,
7. Unselbstständige Grünanlagen,

8. Mischflächen,
9. Entwässerungseinrichtungen und
10. Beleuchtungseinrichtungen

gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben werden.

Mischflächen im Sinne von Nr. 8 sind solche Flächen, die innerhalb der Straßenbegrenzungslinien Funktionen der in den Nr. 3 bis 7 genannten Teileinrichtungen miteinander kombinieren und bei der Gliederung der Erschließungsanlage ganz oder teilweise auf eine Funktionstrennung verzichten.

§ 8

Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

(1) Straßen, Wege und Plätze, mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen, Sammelstraßen und selbstständige Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn

- a) Ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen und
- b) Sie über betriebsfertige Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen verfügen.

Die flächenmäßigen Bestandteile ergeben sich aus dem Bauprogramm.

(2) Die flächenmäßigen Bestandteile der Erschließungsanlage sind endgültig hergestellt, wenn

- a) Fahrbahnen, Gehwege und Radwege eine Befestigung auf tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten oder Pflaster aufweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen;
- b) unselbstständige und selbstständige Parkflächen eine Befestigung auf tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster oder Rasengittersteinen aufweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen;
- c) unselbstständige Grünanlagen gärtnerisch gestaltet sind;
- d) Mischflächen in den befestigten Teilen entsprechend Buchstabe a) hergestellt und die unbefestigten Teile gern. Buchstabe c) gestaltet sind.

(3) Selbstständige Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen und gärtnerisch gestaltet sind.

§ 9

Immissionsschutzanlagen

Bei Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes- Immissionsschutzgesetzes werden Art, Umfang und Merkmale der endgültigen Herstellung sowie die Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands im Einzelfall durch Satzung geregelt.

§ 10

Vorausleistungen

Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die eine Beitragspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrags erheben.

§ 11

Ablösung des Erschließungsbeitrags

Der Erschließungsbeitrag kann vor Entstehen der Beitragspflicht vertraglich abgelöst werden. Der Ablösebetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Erschließungsbeitrags.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Tützpatz, der 09.11.2021

Schulz
Bürgermeister



2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Tützpatz

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 28.07.2021 für die in anliegenden Übersichtskarten gekennzeichneten Änderungsbereiche den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Tützpatz beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt die einbezogenen Änderungsbereiche als Fläche für die Landwirtschaft dar. Im Sinne des Entwicklungsgebotes wird hier die Änderung in Sondergebietsflächen mit der Zweckbestimmung AGRI-PV erforderlich. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist der als Anlage 1 beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Der Änderungsbereich 1 beinhaltet südlich und südwestlich von Tützpatz die Flurstücke 14/2, 14/3, 14/6, 42 sowie Teilflächen des Flurstücks 10 und 13 der Flur 2 in der Gemarkung Tützpatz.

Der Änderungsbereich 2 erstreckt sich nördlich von Pripsleben auf Teilflächen der Flurstücke 32, 33 (trw.), 34 (tlw.), 38 sowie 49 (ftw.) der Flur 3 in der Gemarkung Tützpatz.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit Stand Juli 2021, redaktionell fortgeschrieben im Juni 2022, der Begründung und des Umweltberichts, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen in der Zeit

vom 18.07.2022 bis einschließlich 22.08.2022

im Amt Treptower Toliensewinkel, Bauamt, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow während folgender Zeiten eingesehen werden:

montags	von 9:00 - 16:00 Uhr
dienstags	von 9:00 - 18:00 Uhr
mittwochs	von 9:00 - 16:00 Uhr
donnerstags	von 9:00 - 16:00 Uhr
freitags	von 9:00 - 12:00 Uhr

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse: <https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-H-Z/Tützpatz/Bekanntmachungen-br-Ortsrecht> unter dem Punkt Bauleitplanung einsehbar.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. **Stellungnahmen** der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit
2. **Umweltberichte** für Änderungsbereich 1,
3. **Ammoniak-Immissionsprognose** für Änderungsbereich 1
4. **Immissionsprognose zu Geruch sowie Staub/Bioaerosole** für Änderungsbereich 1
5. **Umweltbericht** für Änderungsbereich 2,
6. **Biotopkartierungen**

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden Änderungsbereich 1

- Die im Änderungsbereich betroffenen Böden sind durch ein mittleres landwirtschaftliches Ertragsvermögen gekennzeichnet. Die Ackerflächen weisen Ackerzahlen von 36 - 40 BP auf.
- Im Änderungsbereich befindet sich in der Gemarkung Tützpatz, Flur 2, Flurstück 14/3 der Standort der ehemaligen Deponie „Tützpatz“, die sich in der abfallrechtlichen Zuständigkeit des StALU Mecklenburgische Seenplatte befindet.

Änderungsbereich 2

- Die im Änderungsbereich betroffenen Böden sind durch ein mittleres landwirtschaftliches Ertragsvermögen gekennzeichnet. Die Ackerflächen weisen Ackerzahlen von 36 - 40 BP auf, die Grünlandflächen von 37 - 48 BP
- hierzu liegen aus: Umweltberichte zum Schutzgut Boden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche**Änderungsbereich 1**

- Der Änderungsbereich umfasst 72 ha und ist weitestgehend unversiegelt. Die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung erfolgt intensiv als Acker. Der Änderungsbereich wird durch einen betonierten Wirtschaftsweg gequert.

Änderungsbereich 2

- Der Änderungsbereich umfasst 57 ha und ist unversiegelt. Die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung erfolgt intensiv als Acker oder Grünland.

hierzu liegen aus: Umweltberichte zum Schutzgut Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser**Änderungsbereich 1**

- Fließgewässer sind innerhalb des Änderungsbereiches nicht vorhanden. Die Ackerflächen im Planungsraum sind jedoch drainiert. Im Änderungsbereich sind Ackerhohlformen (Sölle) vorhanden, welche zum Teil nur temporär wasserführend sind. Wasserschutzgebiete werden nicht überplant. Die Oberdeckung des Grundwasserleiters ist mit Tiefen größer 10 m als sehr hoch einzuschätzen.

Änderungsbereich 2

- Die einbezogenen Ackerflächen werden drainiert. Nördlich des Änderungsbereiches verläuft der Goldbach (teilweise auch verrohrt). Im Umfeld der geplanten Sondergebietsdarstellungen befinden sich zahlreiche verrohrte bzw. nicht verrohrte Gewässer II. Ordnung.
- Im Änderungsbereich sind Ackerhohlformen (Sölle) vorhanden, welche zum Teil nur temporär wasserführend sind. Der Planungsraum liegt außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten. Die Überdeckung des Grundwasserleiters ist mit Tiefen größer 10 m als sehr hoch einzuschätzen.

hierzu liegen aus: Umweltberichte zum Schutzgut Wasser

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft**Änderungsbereiche 1 und 2**

- Der Planungsraum liegt in einem niederschlagsreichen, warmen und gemäßigten Gebiet. Die Temperatur beträgt im Jahresdurchschnitt 7,9 °C. Innerhalb eines Jahres gibt es durchschnittlich 575 mm Niederschlag.

hierzu liegen aus: Umweltberichte zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt**Änderungsbereich 1**

- Es liegen Erfassungsergebnisse für Avifauna (Brut- und Rastvögel) sowie Amphibien vor. Intensivacker, Intensivgrünland, Gräben und Sölle wurden als Lebensräume untersucht.

Änderungsbereich 2

- Es liegen Erfassungsergebnisse für Avifauna (Brut- und Rastvögel) sowie Amphibien vor Intensivacker und Sölle wurden als Lebensräume untersucht. Die mögliche Beeinträchtigung von empfindlichen Lebensräumen aufgrund von Ammoniakimmissionen sowie Stickstoffdepositionen wurde gutachterlich untersucht.

hierzu liegen aus: Umweltberichte zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt
Biotopkartierungen,
Ammoniak-Immissionsprognose

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild**Änderungsbereich 1**

- Grundsätzlich ist der Untersuchungsraum durch eine geringe Reliefenergie gekennzeichnet. Strukturgebende Gliederungselemente wie Feldhecken und Gehölzflächen bieten einen nahezu umlaufenden Sichtschutz

Änderungsbereich 2

- Grundsätzlich ist der Untersuchungsraum durch eine geringe Reliefenergie gekennzeichnet. Strukturgebende Gliederungselemente wie Feldhecken und Gehölzflächen sind nur in untergeordneter Ausprägung vorhanden.
- Einzig im Norden sind entlang von Wirtschaftswegen und Gräben Gehölze vorhanden. Insbesondere der südliche Planungsraum ist als ausgeräumt anzusehen.

hierzu liegen aus: Umweltberichte zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung**Änderungsbereich 1**

- Der geplante Änderungsbereich befindet sich rund 800 m südwestlich der Ortslage Tützpatz, im Außenbereich der Gemeinde Tützpatz.
- Emissionen und Immissionen durch Gerüche wurden gutachterlich bewertet. Der für Gerüche maßgebende Mindestabstand nach TA Luft in Höhe von 340 m wird gegenüber allen Wohnhäusern eingehalten.
- Die Zusatzbelastung für Gerüche ist an allen Beurteilungspunkten irrelevant (2 %/a).
- Emissionen und Immissionen von Stäuben und Bioaerosolen wurden gutachterlich bewertet. Gefahren für die menschliche Gesundheit sind demnach nicht zu erwarten.

Änderungsbereich 2

- Die nächstgelegene Wohnnutzung in der Ortslage Pripsleben liegt mit einem minimalen Abstand von 700 m außerhalb des Einwirkungsbereichs des Vorhabens.

hierzu liegen aus: Umweltberichte zum Schutzgut Mensch, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung
Immissionsprognose zu Geruch sowie Staub/Aerosole

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter**Änderungsbereich 1**

- Im Änderungsbereich befinden sich keine Baudenkmale. Das innerhalb des Änderungsbereiches bekannte Bodendenkmal wird weder durch die Errichtung von baulichen Anlagen, noch durch die weiterführende landwirtschaftliche Bewirtschaftung zwischen den Modulreihen beeinträchtigt.
- In der weiteren Umgebung des Änderungsbereiches befinden sich mehrere raumwirksam in Erscheinung tretende bzw. auf Fernwirkung angelegte Denkmale.

Änderungsbereich 2

- Im Änderungsbereich befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmale.
- In der weiteren Umgebung des Änderungsbereiches befinden sich mehrere raumwirksam in Erscheinung tretende bzw. auf Fernwirkung angelegte Denkmale.

hierzu liegen aus: Umweltberichte zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung**Änderungsbereich 1**

- Das nächste FFH-Gebiet „Gützkower Wald und anschließende Kleingewässer“ beginnt ca. 1.200 m, nordwestlich, und liegt deutlich außerhalb des Wirkraumes von vorhabenbedingten Ammoniakimmissionen sowie Stickstoffdepositionen.

Änderungsbereich 2

- Nationale oder europäischen Schutzgebiete werden nicht überplant.
- Nördlich grenzt das FFH-Gebiet DE 2245-302 „Tollensetal mit Zuflüssen“ an.

hierzu liegen aus: Umweltberichte zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung
Ammoniak-Immissionsprognose

Im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 BauGB sind weitere - nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

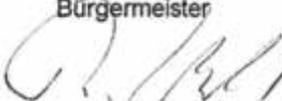
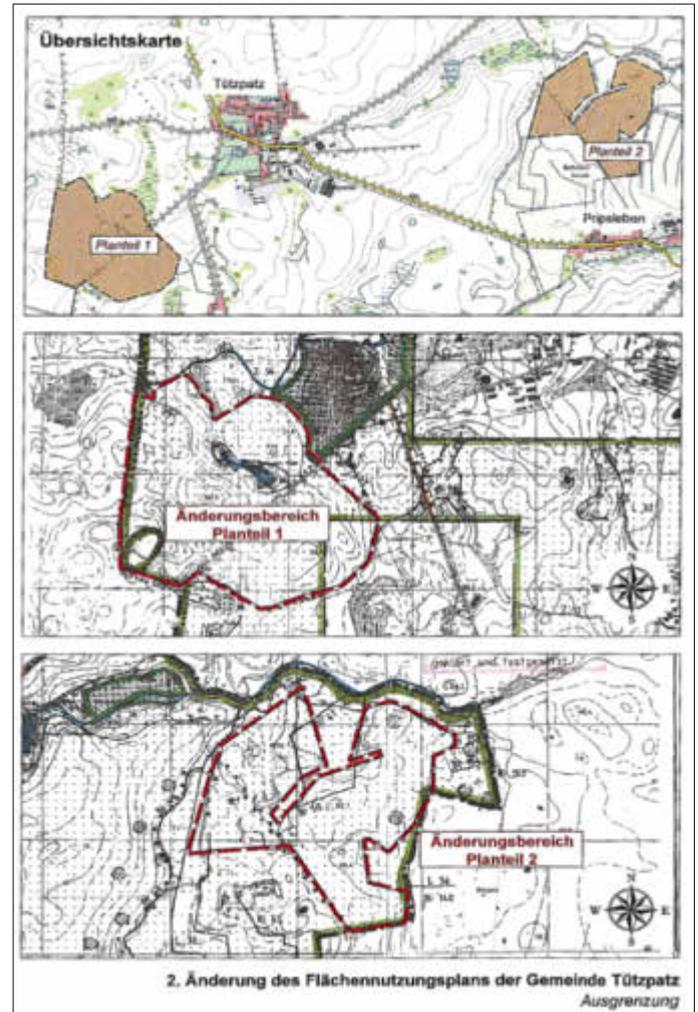
Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB im Vernehmen mit dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Tützpatz, den 24.06.2022

Schulz
Bürgermeister


**Anlage 1:
Ausgrenzung des Geltungsbereichs der 2. Änderung**

**Gemeinde Tützpatz
über Amt Treptower Tollensewinkel**

Amtliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 „südwestlich von Tützpatz“ der Gemeinde Tützpatz

hier: **Bekanntmachung der Aufhebung Satzungsbeschluss sowie Änderung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz hat in öffentlicher Sitzung am 19.05.2021 durch die Gemeindevertretung am 28.07.2021 gefasste Satzungsbeschluss mit der Beschlussnummer 36/BV/080/2021 aufgehoben.

In gleicher Sitzung wurde beschlossen, dass das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans Nr. 4 „südwestlich von Tützpatz“ fortan als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB weitergeführt wird. Das Aufstellungsverfahren wird fortan mit der Bezeichnung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 „südwestlich von Tützpatz“ weitergeführt.

Das Planungsziel umfasst die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „AGRI-PV Geflügelhaltung“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO, wobei der Schwerpunkt auf der Freiland-Legehennenhaltung liegt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der

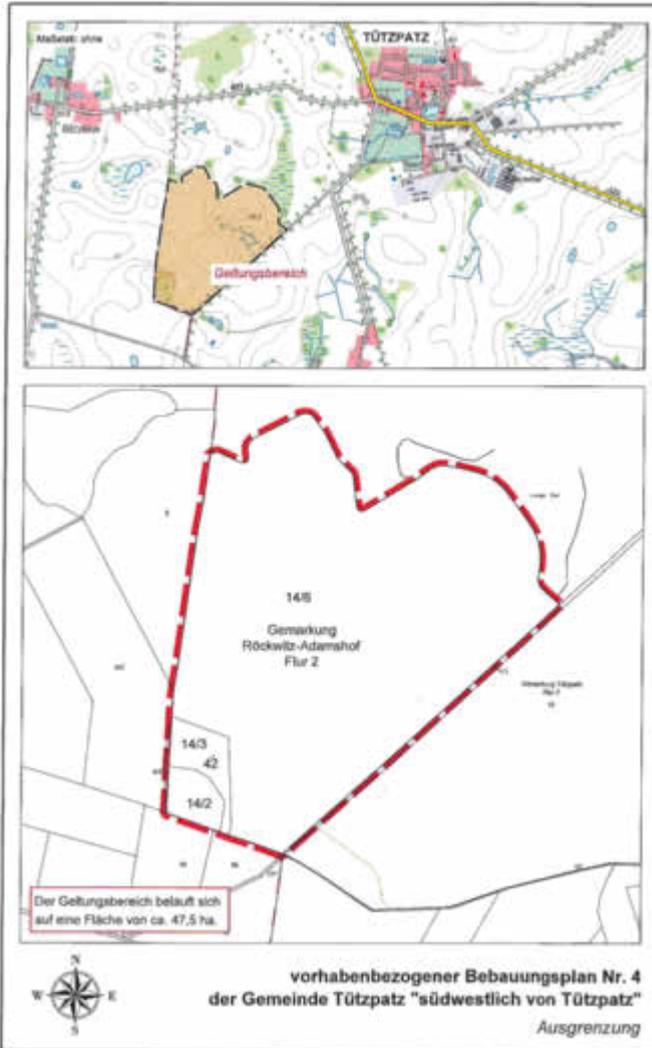
als Anlage beigefügten Übersichtskarte dargestellt und umfasst eine Fläche von rund 47 ha. Er erstreckt sich südwestlich von Tützpatz auf die Flurstücke 14/2, 14/3, 14/6 sowie 42 der Flur 2 in der Gemarkung Tützpatz.

Der geänderte Beschluss der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

ausgefertigt: Tützpatz, den 21.06.22

gez. Schulz
Bürgermeister





Amtliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Tützpatz „südwestlich von Tützpatz“

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz hat mit Beschluss vom 19.05.2022 den Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „südwestlich von Tützpatz“ in der Fassung vom Mai 2022 beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans mit einer Fläche von 47 ha ist in dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt dargestellt. Er erstreckt sich südwestlich von Tützpatz auf die Flurstücke 14/2, 14/3, 14/6 sowie 42 der Flur 2 in der Gemarkung Tützpatz.

Das Planungsziel umfasst die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „AGRI-PV Geflügelhaltung“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO, wobei der Schwerpunkt auf der Freiland-Legehennenhaltung liegt.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „südwestlich von Tützpatz“ in der Fassung vom Mai 2022, der Begründung und des Umweltberichts, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen in der Zeit

vom 18.07.2022 bis einschließlich 22.08.2022

im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow während folgender Zeiten eingesehen werden:

montags von 9:00 - 16:00 Uhr
 dienstags von 9:00 - 18:00 Uhr
 mittwochs von 9:00 - 16:00 Uhr
 donnerstags von 9:00 - 16:00 Uhr
 freitags von 9:00 - 12:00 Uhr

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 5.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse: <https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-H-Z/Tützpatz/Bekanntmachungen-br-Ortsrecht> unter dem Punkt Bauleitplanung einsehbar.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. **Stellungnahmen der Beteiligungen** nach § 3 Abs.1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
2. **Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung**
3. **Biotopkartierung**
4. **Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung**
5. **Ammoniak-Immissionsprognose**
6. **Immissionsprognose zu Geruch sowie Staub/Bioaerosole**

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Die im Planungsraum betroffenen Böden sind durch ein mittleres landwirtschaftliches Ertragsvermögen gekennzeichnet. Die Ackerflächen weisen Ackerzahlen von 36 - 40 BP auf, die Grünlandflächen von 37 - 48 BP
- Im Geltungsbereich befindet sich in der Gemarkung Tützpatz, Flur 2, Flurstück 14/3 der Standort der ehemaligen Deponie „Tützpatz“, die sich in der abfallrechtlichen Zuständigkeit des StALU Mecklenburgische Seenplatte befindet.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst 47 ha und ist unversiegelt.
- Die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung erfolgt intensiv als Acker

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Fließgewässer sind innerhalb des Geltungsbereiches nicht vorhanden. Die Ackerflächen im Planungsraum sind jedoch drainiert.
- Im Geltungsbereich sind Ackerhohlformen (Sölle) vorhanden, welche zum Teil nur temporär wasserführend sind.
- Der Planungsraum liegt außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten. Die Überdeckung des Grundwasserleiters ist mit Tiefen größer 10 m als sehr hoch einzuschätzen.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser, Begründung zu Punkt 8.2 Gewässer

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Die Gemeinde Tützpatz, die der Landschaftszone „Rückland der Mecklenburgischen Seenplatte“ zugehört, liegt in einem niederschlagsreichen Gebiet, das warm und gemäßigt ist.
- Die Temperatur beträgt im Jahresdurchschnitt 7,9°C. Innerhalb eines Jahres gibt es durchschnittlich 575 mm Niederschlag.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Es liegen Erfassungsergebnisse für Avifauna (Brut- und Rastvögel) sowie Amphibien vor
- Intensivacker und Sölle wurden als Lebensräume untersucht

- Die mögliche Beeinträchtigung von empfindlichen Lebensräumen aufgrund von Ammoniakimmissionen sowie Stickstoffdepositionen wurde gutachterlich untersucht.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Biotopkartierung, Ammoniak-Immissionsprognose

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Grundsätzlich ist der Untersuchungsraum durch eine geringe Reliefenergie gekennzeichnet.
- Strukturgebende Gliederungselemente wie Feldhecken und Gehölzflächen bieten einen nahezu umlaufenden Sichtschutz

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Der geplante Standort einschließlich Auslaufflächen befindet sich rund 800 m südwestlich der Ortslage Tützpatz, im Außenbereich der Gemeinde Tützpatz.
- Emissionen und Immissionen durch Gerüche wurden gutachterlich bewertet. Der für Gerüche maßgebende Mindestabstand nach TA Luft in Höhe von 340 m wird gegenüber allen Wohnhäusern eingehalten.
- Die Zusatzbelastung für Gerüche ist an allen Beurteilungspunkten irrelevant (2 %/a)
- Emissionen und Immissionen von Stäuben und Bioaerosolen wurden gutachterlich bewertet. Gefahren für die menschliche Gesundheit sind demnach nicht zu erwarten

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch, Begründung zum Immissionsschutz, Immissionsprognose zu Geruch sowie Staub/ Aerosole

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Im Geltungsbereich befinden sich keine Bau- und Bodendenkmale.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Das nächste FFH-Gebiet „Gützkower Wald und anschließende Kleingewässer“ beginnt ca. 1.200 m, nordwestlich, und liegt deutlich außerhalb des Wirkraumes von vorhabenbedingten Ammoniakimmissionen sowie Stickstoffdepositionen.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 BauGB weitere - nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

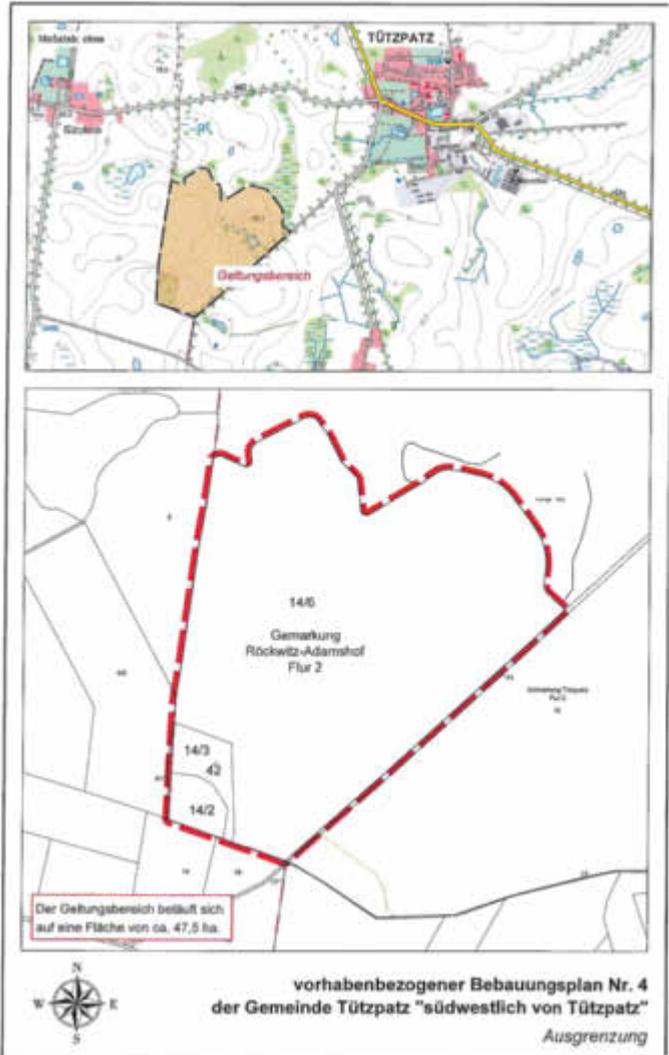
Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Tützpatz, den 21.06.2022

Schulz
Bürgermeister




Anlage 1: Ausgrenzung des Geltungsbereichs



Gemeinde Tützpatz über Amt Treptower Tollensewinkel

Amtliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 „südlich von Tützpatz“ der Gemeinde Tützpatz

hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz hat in öffentlicher Sitzung am 19.05.2022 die Änderung des durch die Gemeindevertretung am 05.11.2020 gefassten Aufstellungsbeschlusses beschlossen.

Damit wird der Bebauungsplan Nr. 6 „südlich von Tützpatz“ als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB bearbeitet. Das Aufstellungsverfahren wird fortan mit der Bezeichnung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 „südwestlich von Tützpatz“ weitergeführt.

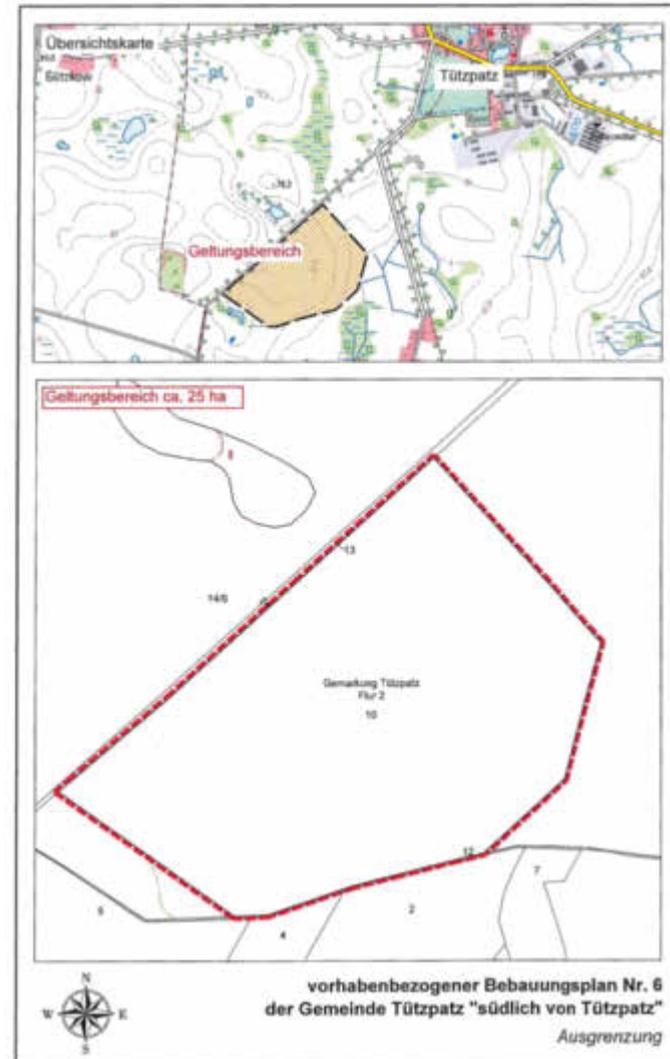
Das Planungsziel umfasst die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „AGRI-PV Kulturanbau“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte dargestellt und umfasst eine Fläche von rund 25 ha. Er erstreckt sich südlich von Tützpatz auf eine Teilfläche des Flurstücks 10, der Flur 2 in der Gemarkung Tützpatz.

Die Änderung des Aufstellungsbeschlusses des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

ausgefertigt: Tützpatz, den 21.06.22

gez. Schulz
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Tützpatz „südlich von Tützpatz“

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz hat mit Beschluss vom 19.05.2022 den Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 „südlich von Tützpatz“ in der Fassung vom Mai 2022 beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans mit einer Fläche von 25 ha ist in dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt dargestellt. Er erstreckt sich südlich von Tützpatz auf eine Teilfläche des Flurstücks 10, der Flur 2 in der Gemarkung Tützpatz.

Das Planungsziel umfasst die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „AGRI-PV Kulturanbau“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 „südlich von Tützpatz“ in der Fassung vom Mai 2022 einschließlich der Planzeichnung Teil A, des Textteils B sowie des Vorhaben- und Erschließungsplans, der Begründung und des Umweltberichts, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen in der Zeit

vom 18.07.2022 bis einschließlich 22.08.2022

im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow während folgender Zeiten eingesehen werden:

montags	von 9:00 - 16:00 Uhr
dienstags	von 9:00 - 18:00 Uhr
mittwochs	von 9:00 - 16:00 Uhr
donnerstags	von 9:00 - 16:00 Uhr
freitags	von 9:00 - 12:00 Uhr

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 5.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse: <https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-H-Z/Tützpatz/Bekanntmachungen-br-Ortsrecht> unter dem Punkt Bauleitplanung einsehbar.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. Stellungnahmen der Beteiligungen nach § 3 Abs.1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
2. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
3. Biotopkartierung
4. Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Die im Planungsraum betroffenen Böden sind durch ein mittleres landwirtschaftliches Ertragsvermögen mit durchschnittlichen Ackerzahlen von 35 gekennzeichnet.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst 25 ha und ist unversiegelt.
- Die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung erfolgt intensiv als Acker

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Gewässer sind innerhalb des Geltungsbereiches nicht vorhanden. Die Ackerflächen im Planungsraum sind jedoch drainiert. Dieses Dränsystem ist zu erhalten.
- Der Planungsraum liegt außerhalb von Wasserschutzgebieten. Die Überdeckung des Grundwasserleiters ist mit Tiefen größer 10 m als sehr hoch einzuschätzen.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Die Gemeinde Tützpatz, die der Landschaftszone „Rückland der Mecklenburgischen Seenplatte“ zugehört, liegt in einem niederschlagsreichen Gebiet, das warm und gemäßigt ist.
- Die Temperatur beträgt im Jahresdurchschnitt 7,9°C. Innerhalb eines Jahres gibt es durchschnittlich 575 mm Niederschlag.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Es wurde die artenschutzrechtliche Betroffenheit von Brutvögeln sowie Amphibien näher untersucht

Als Lebensraum innerhalb des Geltungsbereiches steht ausschließlich intensiv genutzter Sandacker zur Verfügung hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Biotopkartierung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Blick- und Sichtbeziehungen ausgehend von den umliegenden bewohnten Ortslagen sind nicht möglich
- Strukturgebende Gliederungselemente wie Feldhecken und Gehölzflächen bieten einen nahezu umlaufenden Sichtschutz. Einzig die nordöstliche Grenze in Richtung Tützpatz ist im Zuge des Vorhabens durch Neuanpflanzungen zu begrünen.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Der Vorhabenstandort zeichnet sich durch große Abstände zu den nächstgelegenen Wohn- und Siedlungsbereichen aus. Ausgehend von der Grenze des Geltungsbereiches befinden sich die Ortslagen Gützkow etwa 1.300 m nordwestlich, Röckwitz etwa 1.150 m südwestlich, Tützpatz etwa 950 m nordöstlich und Schossow etwa 370 m südöstlich.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Im Geltungsbereich befindet sich ein Bodendenkmal.
- In der weiteren Umgebung des Vorhabenstandorts befinden sich mehrere raumwirksam in Erscheinung tretende bzw. auf Fernwirkung angelegte Denkmale

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Innerhalb des Geltungsbereiches und im Umfeld von 1 km befinden sich keine Schutzgebiete, nationaler bzw. gemeinschaftlicher Bedeutung. Eine Betroffenheit des GGB-Gebiet DE 2244-301 „Gützkower Wald und anschließende Kleingewässer“ etwa 1.200 m westlich sowie des GGB-Gebiet DE 2244-302 „Kleingewässerlandschaft bei Gültz (nördlich Altentreptow)“ etwa 3.300 m nordöstlich des Geltungsbereiches ist aufgrund der fehlenden Wirkbeziehungen des Vorhabens grundsätzlich ausgeschlossen.

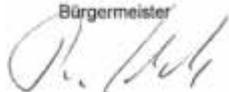
hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 BauGB weitere - nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

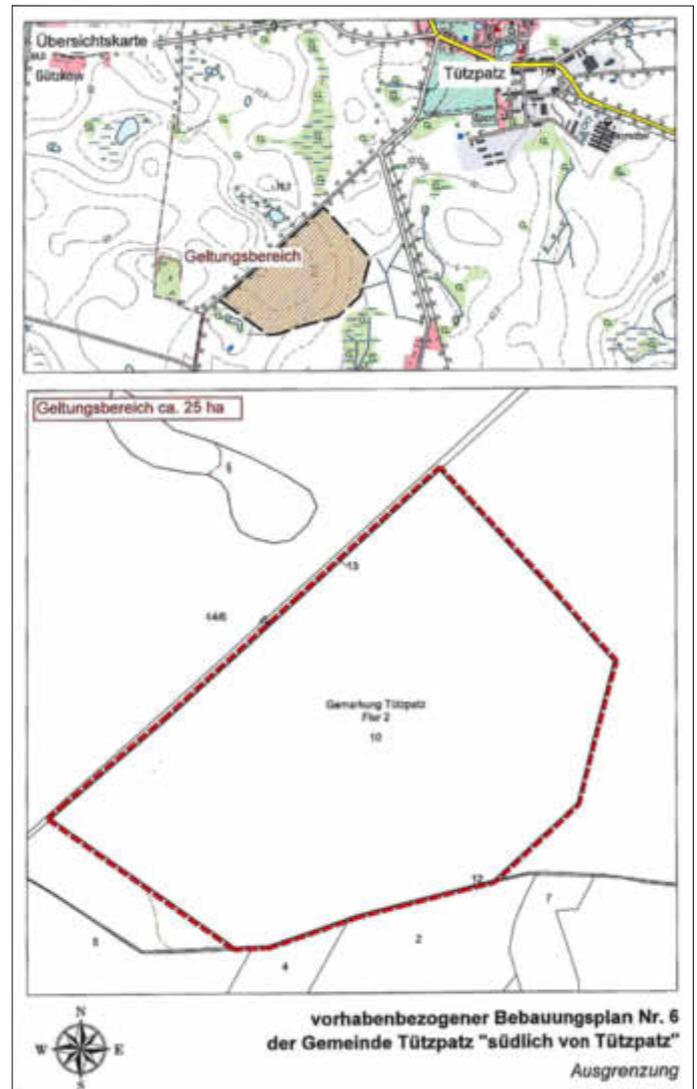
Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Tützpatz, den 21.06.2022

Schulz
Bürgermeister




Anlage 1: Ausgrenzung des Geltungsbereichs



Klimaschutz im Amtsbereich

Energie sparen

wir werden nicht drum herumkommen!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nicht erst seit der Bundestagswahl im vergangenen Jahr wird von ihr gesprochen, der Energiewende. Doch jetzt, durch die Auswirkungen des Ukrainekrieges und der Coronapandemie sind sowohl die Energiewende, als auch Energieeffizient und Energiesparen Themen, mit denen wir uns alle beschäftigen müssen. Denn was uns heute alle direkt betrifft, ist die maßlose Preissteigerung aller Energieträger.

Die gute Nachricht ist, man kann auch im Kleinen anfangen, Energie zu sparen und somit auch den eigenen Finanzhaushalt etwas weniger belasten. Dafür stellt die Landesenergie- und Klimaschutzagentur MV (LEKA_MV) eine kleine Energiesparfibel mit wertvollen Tipps rund ums Energiesparen in privaten Haushalten zur Verfügung:

Wussten Sie z.B., dass gerade in älteren Gebäuden viel Wärme über undichte Fenster und Türen verloren geht? Diese Energieverluste können mit einfachen Maßnahmen vermieden werden, es muss nicht immer gleich das neue Fenster oder die neue Tür sein: „Für die nachträgliche Abdichtung im Fenster- bzw. Türfalz gibt es selbstklebende Dichtungsbänder aus Schaumstoff oder elastische Dichtlippenprofile aus Kunststoff.“



Das Isolieren zugiger Fenster spart bei einer Wohnfläche von ca. 150 m² pro Jahr etwa 1.250 kWh und damit ca. 75 Euro. Das regelmäßige Lüften sollte nicht vergessen werden, damit sich kein Schimmel bildet.“

Oder wussten Sie, „dass Sie 6 Prozent der Heizkosten sparen können, wenn Sie die Raumtemperatur nur um 1 °C verringern?“, d.h. ca. 90€ pro Jahr, bei 1500€ Jahresheizkosten. Und dass Sie zusätzlich „bis zu ca. 125 Euro im Jahr sparen können, wenn Sie beim Lüften die Fenster kurze Zeit weit öffnen (Stoßlüften) anstatt die Fenster für längere Zeit anzukippen?“

Auch durch das Umrüsten auf LED-Glühbirnen können Sie beachtliche Einsparungen erzielen: „Der Stromverbrauch einer herkömmlichen Glühlampe mit 60 Watt bei 4.380 Leuchtstunden pro Jahr Energiekosten in Höhe von ca. 78 Euro verursacht? Die entsprechende LED-Lampe mit der gleichen Lichtausbeute benötigt nur 10 Watt und verursacht damit nur Stromkosten in Höhe von ca. 13 Euro pro Jahr.“

Dies sind nur einige wenige von den insgesamt 50 Tipps die Ihnen die Energiesparfibel der LEKA zur Verfügung stellt. Diese finden Sie im Internet zum Herunterladen: https://www.leka-mv.de/wp-content/uploads/2022/05/Energiesparfibel_LEKA_MV.pdf oder Sie melden sich bei mir im Rathaus.

Selbstverständlich wird das private Energiesparen nicht das grundsätzliche Problem der Energiesicherheit lösen, aber es ist ein kleiner Beitrag von uns allen, mit der gegenwärtig schwierigen Situation umzugehen. Und wie man gerade auf dem Land weiß, Kleinvieh macht auch Mist.

Mit besten Grüßen aus dem Rathaus,

Ihre Klimaschutzbeauftragte Anne Harnack

Aktuelles aus den Gemeinden des Amtsbereiches

Mitteilung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Demmin/Altentreptow



Die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes haben auf der Verbandsversammlung am 22.06.2022 folgende Preisänderungen ab dem 01.07.2022 beschlossen:

Der Mengenpreis für Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben wird von 10,51 €/m³ auf 13,42 €/m³ erhöht. Der Grundpreis bleibt unverändert bei 30,00 €/abflussloser Sammelgrube/Jahr.

Der Mengenpreis für Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen wird von 17,14 €/m³ auf 20,05 €/m³ erhöht. Der Grundpreis bleibt unverändert bei 30,00 €/Kleinkläranlage/Jahr.

Die Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB) des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Demmin/Altentreptow mit dem aktuellen Preisblatt können Sie auf der Internetseite des Zweckverbandes unter www.zvb-demmin-altentreptow.de einsehen.

Amt Treptower Tollensewinkel

 Amtsvorsteher Manfred Komesker

 039600 2540 oder 0172 3042181

 info@komesker.de

Jugendfeuerwehren des Amtes überzeugten beim Kreisausscheid

Nach einer zweijährigen „Corona- Zwangspause“ fand am 11. Juni 2022 endlich wieder ein Jugendfeuerwehr- Kreisausscheid statt. Leider nutzten nicht sehr viele Jugendfeuerwehr-Teams des Landkreises die Möglichkeit, sich wieder sportlich messen zu können. Doch das Amt Treptower Tollensewinkel ging als Vorbild voran. Von den neun Mannschaften, die in der Disziplin „CTIF-Wettbewerb“ an den Start gingen, kamen gleich sechs Mannschaften aus dem hiesigen Amtsbereich Treptower Tollensewinkel, und zwar die Jugendfeuerwehren aus Altentreptow, Golchen, Groß Teetzleben, Pinnow, Werder-Kölln und Wildberg. Sie retteten quasi den Kreisausscheid und trumpten dabei noch sportlich groß auf.

Da sich die fünf Erstplatzierten für den Landesausscheid qualifizierten, dürfen nun gleich vier Jugendmannschaften aus unserem Amt am 10. September 2022 nach Schwerin reisen und die Fahnen des Kreisfeuerwehrverbandes MSE hochhalten.

Den Kreismeistertitel sicherte sich die Jugendfeuerwehr Altentreptow (1.014 Pkt.) vor den Mannschaften der Feuerwehren

Golchen (1.005 Pkt.) und Groß (996 Pkt.). Alle drei Podestplätze gingen somit ins Amt Treptower Tollensewinkel. Mit Platz 5 qualifizierte sich auch die JF Wildberg für den Landesausscheid. Aber auch die Jugendfeuerwehren Werder-Kölln (6.) und Pinnow (7.) überzeugten mit ansehnlichen Leistungen und guten Punktzahlen. Herzliche Glückwünsche von der Amtswiehrführung an alle!

Und auch die Jüngsten des Amtes überzeugten auf ganzer Linie. Die Kinder der gemeinsamen Nachwuchsabteilung der Feuerwehren Werder und Kölln sicherten sich in der Disziplin „Kinderstafette“ den 3. Platz bei acht starken Teilnehmerteams. Auch hierzu kann man nur gratulieren.

Die Amtswiehrführung ist stolz auf die hervorragende Jugendfeuerwehrarbeit, die von den Verantwortlichen im Amtsbereich geleistet wird, und wünscht allen qualifizierten Teams bei den kommenden Landesmeisterschaften in Schwerin viel Freude und Erfolg!

Ein Dank gilt auch der Vielzahl an Wertungsrichtern aus dem hiesigen Amtsbereich, die zum Gelingen des Kreisabschiedes beitrugen. Vielen Dank!
Die Amtswehrführung möchte auf diesem Wege auch dem Ka-

meraden Steffen Reinhardt (FF Golchen) gratulieren, der im Rahmen des Kreisabschiedes mit der Ehrennadel der Mecklenburg- Vorpommerschen Jugendfeuerwehr in Gold ausgezeichnet wurde.



Die Siegermannschaft der JF Altentreptow.



Die erfolgreichen Kinder der JF Werder-Kölln.



Vizekreismeister: die JF Golchen.



Ehrung des Kam. Steffen Reinhardt (Mitte).

Nachruf

zum Tode von Kamerad

Peter Link



Die Nachricht vom Tode unseres Kameraden Peter Link macht uns sehr betroffen. Nach schwerer Krankheit verstarb unser Kamerad nun im Alter von 73 Jahren am 25. Juni 2022.

Schon zu DDR-Zeiten fand unser Kamerad Peter Link den Weg zum Feuerwehrwesen. Seit Mitte der 1980-er Jahren war unser Kamerad beruflich als Gerätewart beim Rat des Kreises Altentreptow für die Technik und Fahrzeuge der Feuerwehren der Region verantwortlich. Nach der Wende war der Kamerad Peter Link nicht nur viele Jahre lang ein zuverlässiger Mitarbeiter der Feuerwehrtechnischen Zentralen der Altkreise Altentreptow und Demmin sowie zuletzt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, er engagierte sich darüber hinaus auch auf vorbildliche Art und Weise für das Feuerwehrwesen im Ehrenamt. Dabei war er nicht nur Mitglied der Freiwilligen Feuerwehren Altentreptow und Groß Teetzleben, sondern wirkte auch als Amtswehrführer im ehem. Amt Kastorfer See und später als stellv. Amtswehrführer im Amt Treptower Tollensewinkel. Zudem wirkte er jahrelang in der Technischen Einsatzleitung des Landkreises Demmin mit. Auch als Ausbilder auf Amtsebene und als Kreisausbilder war

unser Kamerad Peter Link viele Jahre tätig. Bis zuletzt war unser Kamerad mit den Feuerwehren unseres Amtes eng verbunden.

Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit und Hilfsbereitschaft zeichneten ihn stets aus. Er war in Feuerwehrkreisen ein viel gefragter Ansprechpartner und hatte immer ein offenes Ohr. Unser Kamerad wurde allseits geschätzt und geachtet, nicht zuletzt auch wegen seiner immer ehrlichen Art. Auf Feuerwehrveranstaltungen und Jahreshauptversammlungen der hiesigen Feuerwehren war unser Kamerad ein stets gern willkommener Gast.

Man kann es kaum in Worte fassen, welche Trauer uns umgibt. Von Kamerad Peter Link Abschied zu nehmen fällt sehr schwer. Mit ihm verlieren wir nicht nur einen Kameraden, sondern auch einen engen Freund und Wegbegleiter. Peter, wir werden Dich vermissen!

Wir verneigen uns vor unserem Kameraden Peter Link mit großer Dankbarkeit und in stillem Gedenken. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seiner Familie und seinen Angehörigen.

Im Namen der Feuerwehren des
Amtes Treptower Tollensewinkel und der Amtswehrführung des Amtes

René Reinhardt
stellv. Amtswehrführer

Altentreptow, im Juni 2022

Altentreptow

 **Bürgermeisterin Claudia Ellgoth**
 **03961/2551 330**
 **c.ellgoth@altentreptow.de**

Treptower Kultur- und Heimatverein e.V.



Der Treptower Kultur- und Heimatverein e.V.
lädt regelmäßig
zu einer Besucherstunde ein.
Sie findet jeden

Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr

in den Räumen des Vereins in der
Schulstraße 22

(im Kellergeschoss der Bibliothek) statt.

Sie können sich dann die Arbeit der Vereinsmitglieder
und eine kleine Ausstellung
anschauen!

Anmeldungen zu Besichtigungstouren nimmt die
AG „Historische Stadtführungen“ entgegen:
Simone Schuster 03961 211446
Sybille Waschk 03961 215828

www.treptower-kultur-heimatverein.de

Aufruf „Stillen Helfern ein Gesicht geben!“

Die Stadtvertretung Altentreptow hat beschlossen, Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, die sich im Ehrenamt sehr verdient gemacht haben, im Rahmen einer Ehrenamtsgala zu ehren.

Die Ehrenamtsgala soll am 05.12.2022 um 19:00 Uhr im Fritz-Reuter-Haus stattfinden.

Gibt es in Ihrer Nachbarschaft, in Ihrem Bekannten- und Freundeskreis, in Ihrem Verein o. ä. jemanden, die/der immer hilfsreich und engagiert an Ihrer Seite steht? Bitte geben Sie Ihrem stillen Helfer ein Gesicht!

Ihre Vorschläge können Sie bis zum 31.10.2022 an die
Stadt Altentreptow
Frau Heibel

Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow

richten. Gerne können Sie auch eine E-Mail schicken oder persönlich anrufen:

r.heibel@altentreptow.de
03961/ 2551- 343.

Claudia Ellgoth

Ihre Bürgermeisterin

RV Neubrandenburg / Mecklenburg-Strelitz e.V.

Wir helfen hier und jetzt.



miteinander

Integrationsbüro Altentreptow
 Schulstraße 22 (Turnhalle), 17087 Altentreptow
 Telefon: 0176 68 47 47 97
 Montag: 8:00 - 11:00
 Mittwoch: 8:00 - 12:00
 Öffnungszeiten:



Pflege

Stützpunkte

Mecklenburg-Vorpommern
Neutrale Pflegeberatung und Unterstützung

Pflegestützpunkt Demmin

Adolf-Pompe-Straße 23 in 17109 Demmin

Pflegeberaterin: Frau Hoff, Frau Thimian

Telefon: 0395 570 87 47 51

Sozialberaterin: Frau Lemke

Telefon: 0395 570 87 47 50

Pflegestützpunkt Neubrandenburg

Woldegker Straße 6 in 17033 Neubrandenburg

Pflegeberaterinnen: Frau Kroll, Frau Rossow, Frau Salis

Telefon: 0395 570 87 57 51

Sozialberaterin: Frau Blatt

Telefon: 0395 570 87 57 52

Treptower Träume

ALTENTREPTOW

2022 von Bürgermeisterin Claudia Ellgoth ins Leben gerufen, sind eine Initiative, um mit gebündelten Kräften gemeinsam das Leben und Miteinander in unserer Stadt stetig zu verbessern.

Die Treptower Träume sind vielseitig, doch drehen sich alle um unsere lebens- und liebenswerte Stadt und um ein zufriedenes Miteinander.

Sie haben Wünsche und Träume für Altentreptow? Dann lassen Sie mich diese wissen und treten gerne unter den angegebenen Kontaktdaten an mich heran.

Kontakt: c.ellgoth@altentreptow.de oder 03961 2551-330

Um kleine und große Träumereien und große Träume wahr werden zu lassen bitten wir um Ihre Unterstützung: Spenden Sie für die Treptower Träume!

Über Ihren Beitrag auf folgendes Konto der Stadt freuen wir uns alle:

Empfänger: Stadt Altentreptow

Sparkasse Neubrandenburg/Demmin

IBAN: DE83 1505 0200 0610 0021 47

SWIFT/BIC: NOLADE21NBS

Verwendungszweck: Treptower Träume

Aktueller Kontostand: 13.060,20 € (Stand: 27.06.2022)



Ein großes Dankeschön an alle ehrenamtlichen Helfer aus Altentreptow und Umgebung für die Übergabe zahlreicher Spenden an die Kleiderkammer des Arbeiter-Samariter-Bundes!

Im Zuge einer großen Hilfsaktion für Flüchtlinge aus der Ukraine wurden in den vergangenen Wochen und Monaten von vielen fleißigen Helfern in und um Altentreptow Spenden gesammelt, um den Ankömmlingen mit Bekleidung, Haushaltswaren und Kinderspielzeug behilflich zu sein.

Nun wurde die Sammelstelle in Altentreptow geschlossen und es stellte sich die Frage, wo Flüchtlinge und andere Bedürftige auch zukünftig Spenden in Empfang nehmen können.

Durch den Kontakt über das Altentreptower Integrationsbüro „Alle miteinander!“ wurden die verbliebenen Spenden nunmehr an die Kleiderkammer des Arbeiter-Samariter-Bundes Regionalverband NB/MST übergeben.

Hierfür möchte sich der Verein an dieser Stelle ganz herzlich bedanken!

Hilfeberechtigte können sich mit ihren Spendenanfragen nun gerne an den ASB wenden.

Seine Kleiderkammer ist in den Zeiten von

Dienstag 09:00 -11:30 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr

Mittwoch 09:00 -11:30 Uhr

Donnerstag 09:00 -11:30 Uhr

oder in dringenden Fällen nach Vereinbarung (0395 4555715) in der Sponholzer Straße 18c, in 17034 Neubrandenburg geöffnet.

Das gut sortierte Angebot wird bereits seit vielen Jahren vom ASB bereitgestellt und steht grundsätzlich Menschen in Notsituationen zur Verfügung. Dazu gehört auch die Erstversorgung z. B. nach einem Totalverlust. Daher umfasst das Sortiment nicht nur Kleidung, sondern auch Geschirr, Bettzeug, Handtücher und anderen Hausrat. Durch die großzügige Spendenaktion in Altentreptow ist dieses nun deutlich erweitert worden und hilft, die aktuelle Flüchtlingssituation noch besser zu bewältigen.

Letztlich ist jeder Nutzer der Kleiderkammer sehr dankbar, dass es Menschen gibt, die mit ihren Spenden helfen, Gutes zu tun.

Besonderer Dank gilt:

Christoph, Christin, Reinhard, Erhard, Helga, Lilo, Hanna, Anja, Gunthild, Ingrid, Kerstin, Marion, Astrid, Marianne H., Marianne M., Christine W., Sabine, Elisabeth, Elisa Anja, Gudrun, Petra, Wibke, Jule, Gitti, Elisabeth, Erika, Juliane, Anke, Christina, Uschi, Lilo und Martina für die Spenden und ihr ehrenamtliches Engagement.

Volkssolidarität Klub Altentreptow

Veranstaltungsplan Monat Juli 2022



07.07.22	13:30 Uhr	Rommefreunde treffen sich
14.07.22	13:30 Uhr	Rommefreunde treffen sich
21.07.22	13:30 Uhr	Rommefreunde treffen sich
28.06.22	13:30 Uhr	Spiele am Nachmittag

Volkssolidarität Kreisverband
AL.DE.MA. e. V.
Poststr. 12
17087 Altentreptow
Tel.: 03961 210788

Betreutes Wohnen
Teetzlebener Str. 12
Tel.: 03961 229422

Kreisdiakonisches Werk Greifswald e. V.



Tagesstätte für Menschen mit sozialen Schwierigkeiten

Sie suchen Hilfe in schwierigen Situationen? Sie sind oft alleine und vermissen Gespräche und Kontakte? Sie haben **kein Dach über dem Kopf** oder verlieren Ihre Wohnung? Sie verstehen die Post von **Ämtern und Behörden** nicht? Ihr **Einkommen** reicht nicht zum Leben aus?

Dann kommen Sie vorbei! Nutzen Sie die Möglichkeiten der Tagesstätte oder des Ambulant betreuten Wohnens! **Wir würden uns freuen, auch Sie kennen zu lernen!**

Gemeinsam suchen wir dann nach Lösungen wie:

- **Aufarbeitung der sozialen Probleme** (Sortieren von Unterlagen, Bearbeiten von Post, Stellen von Anträgen, Begleitung zu Ämtern und Behörden, Fragen zu Suchterkrankungen, Regulierung von Schulden, Begleitung zu Ärzten, Begleitung zu Gericht oder Weitervermittlung)
- **Wohnungslosigkeit beenden oder vermeiden**
- **Tagesstruktur bekommen**
- **Mittagessen einnehmen**
- **Knüpfung eines tragfähigen sozialen Netzwerkes**
- **sinnvolle Freizeitbeschäftigung finden**
- **Duschen/Wäschewaschen**
- **Wärme und Willkommensein**

Aktuelles: Mittwoch, 20.07.2022, ab 10:30 Uhr

Grillfest für alle Gäste, auch ehemalige Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Ehrenamtliche sowie Freundeskreis der Tagesstätte. Mit Kegelbahn, Tischtennis und Kuchenwettbewerb.

Telefonische Anmeldung bitte bis zum 15. Juli!



Unser Team v. l. n. r.: Birgit Lorenz, Jens Philipp, Susanne Friedrich, Karola Stolz, Gerlinde Zellmer, Fred Lutzke

Wann, wo und wie?

Montag bis Freitag 09:00 -15:00

Mühlenstraße 1, 17087 Altentreptow

Telefon: 03961 21 25 88 oder 0162 25 12 75 4

E-Mail: tabs_at@kdw-greifswald.de

www.kdw-greifswald.de

Bitte rufen Sie uns an oder kommen Sie vorbei.

Herzliche Grüße aus dem Team der Tagesstätte von Susanne Friedrich!

Neuer Termin Bürgerbank

Am 15. Juli 2022 steht die Bürgerbank im Wohngebiet „Nordkreuzung“.

In der Zeit von 19:00 - 20:00 Uhr besteht die Möglichkeit mit unserer Bürgermeisterin Frau Ellgoth ins Gespräch zu kommen. Der jeweils aktuelle Termin ist auch unter <https://www.altentrep-tow.de> zu finden.



Gnevkow

Bürgermeisterin Regina Delies
0160 94455628 oder 039993 70 380
deliesregina@web.de

Ortsförderverein Gemeinde Gnevkow e.V.

Spendenaufruf Gemeindebackhaus

Wir fördern mit unserem am 14.06.2021 neu gegründetem Verein die Verbesserung der Lebensqualität in unserer Gemeinde, den Ausbau der touristischen Infrastruktur und die Daseinsvorsorge. Wir setzen uns für die Verarbeitung und Vermarktung regionaler Produkte ein.

Als großes Ziel haben wir uns die Umfunktionierung des alten Spritzenhauses zum Gemeindebackhaus gesetzt. Alte Traditionen sollen weiterleben und unser Wissen an die jüngere Generation weitergegeben werden. An gemeinsamen Backtagen wollen wir unsere Gemeinde und die Gemeinschaft stärken.

Um unsere Vorhaben umsetzen zu können, bitten wir um Ihre finanzielle Unterstützung.

Spenden bitten wir auf folgendes Konto des Ortsfördervereins Gemeinde Gnevkow e. V. zu überweisen:

IBAN: DE72 15050200 0301040079

BIC: NOLADE21NBS

Sparkasse Neubrandenburg-Demmin

Der Vorstand



Grischow

Bürgermeister Harms Frese
0174 4112658 oder 03969 510040
harmsfrese@web.de

Kinderfest in Grischow - Alles für unsere Kinder

Die Kulturgruppe Grischow hat schon zum Jahresanfang die Vorbereitung für das Fest begonnen. Es wurden Sponsoren gesucht, die sich mit Spenden rege beteiligten.

Der 11.06.2020 sollte für unserer Kinder ein unvergessliches Erlebnis werden. Muttis und Omas haben fleißig Kuchen gebacken und dem Fest gespendet. Um 14.30 Uhr startete dann die riesige Sause. Motto : Alles für die Kinder.



Es durfte gekegelt werden, ein Pony stand zum Reiten bereit und es konnten mit einer kleinen Feuerwehrspritze Ziele getroffen werden. Einmal in einem riesigen Wasserball über den Dorfteich laufen, mit einem Ruderboot über den Dorfteich schippern. Es konnte mit einem Lasergewehr auf Büchsen geschossen werden. Mit Taubenstechen auf eine Zielscheibe, mit Dartpfeilen auf Luftballons und Seifenblasen konnten alle ihre Geschicklichkeit unter Beweis stellen. Alle Aktivitäten wurden mit kleinen Preisen belohnt. Zwischendurch konnten sich unserer Kinder mit Hilfe von Tusche in Fabelwesen verzaubern lassen.

Als Stärkung wurde neben Kuchen und Getränken auch Eis, Zuckerwatte und Bratwurst gereicht.

Den vielen Helfer einen großen Dank für ihre Einsatzbereitschaft.

Das Leuchten der Kinderaugen am Ende des Tages war für alle ein Ansporn es im nächsten Jahr für unserer Kinder wieder so richtig krachen zu lassen.

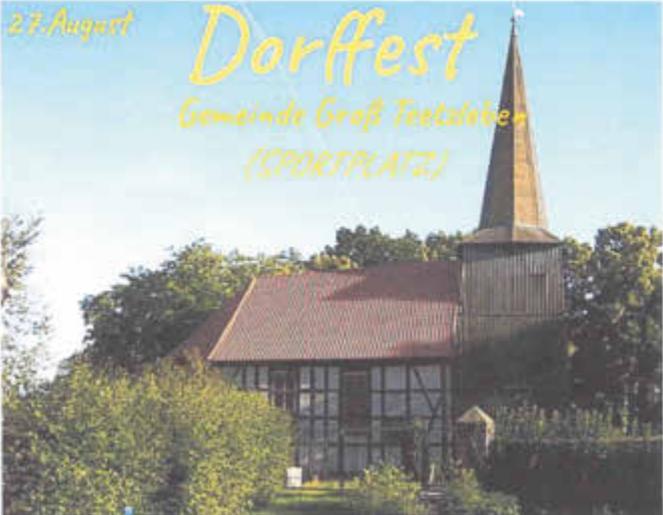
Groß Teetzleben

 Bürgermeister Frank Schwarz
 0152 22080909 oder 03961 212748
 buergermeister-teetzleben@freenet.de

27. August

Dorffest

Gemeinde Groß Teetzleben
(SPORTPLATZ)



Beginn : 12 Uhr

12 UHR - 13 UHR : GEMEINSAMES MITTAGESSEN
 AB 13 UHR : KINDERPROGRAMM *

AKTIVITÄTEN DER VEREINE
 (ANGEL & FUSSBALLVEREIN - FEUERWEHR)

15 UHR : KAFFEETAFEL
 16 UHR : BUNTES PROGRAMM MIT...
 JO & JOSEPHINE

19 UHR : TANZ
 Tagesprogramm : Eintritt frei
 Abendprogramm : 5 Euro

* Kinderprogramm :
 Kremserfahrten
 Riesenrutsche
 Hüpfburg
 Fussball Dart
 Quadbahn

Siedenbollentin

 Bürgermeister Thorsten Haker
 0160 90567340
 haker.thorsten@gmail.com



Mitglieder der Naturschutzgruppe



Mehlprimel

Werder

 Bürgermeister Michael Frese
 0171/4125743
 lwb.frese@t-online.de

Naturfreunde in Aktion

Tausende Mehlprimeln und Orchideen waren im Mai wieder im Naturschutzgebiet Werder und Siedenbollentin in Blüte und wurden von den Mitgliedern der Naturschutzgruppe an zwei Terminen gezählt. Fast 10.000 Mehlprimeln und ca. 2.000 Orchideen konnten erfasst werden. Im Vergleich mit 2021 waren es ca. 5.000 Primeln weniger. Der Bestand der Orchideen war im Verhältnis zum Vorjahr stabil. Ein besonderes Erlebnis war auch die Teilnahme an der Veranstaltung der Succow- Stiftung auf dem Binsenberg.



Orchidee

Jahreshauptversammlung und Wahlen in der FW Werder

Der Wehrführer in der FW Werder wurde bestätigt

Am 18.06.2022, 18:00 Uhr, fanden die Jahreshauptversammlung und die Wahlen der Wehrführung, des Vorstandes und des Jugendwartes in der Freiwilligen Feuerwehr Werder statt. Der Wehrführer, Marcus Kluck, begrüßte alle anwesenden Kameradinnen und Kameraden sowie die Bürgermeister aus Werder, Grischow, Siedenbollentin, und Breest. Weiterhin begrüßte er den Stellv. Kreiswehrrührer sowie die anwesenden Sponsoren und eröffnete die Wahlversammlung.

Im Rechenschaftsbericht informierte der Wehrführer über die Aktivitäten und Ereignisse aus dem Jahr 2021.

Der FW Werder gehören zurzeit 60 Mitglieder an. Sie besteht aus 30 Kameraden und Kameradinnen in der Einsatzabteilung, 13 Jugendlichen und 10 Kindern sowie 6 Mitgliedern der Ehrenabteilung.

Im Verlauf eines weiteren Corona-Jahres wurden die Kameraden zu 28 Einsätzen in 2021 gerufen. Dabei handelte es sich um 9 Brandeinsätze und 19 Hilfeleistungen. Für eine Person kam leider jede Hilfe zu spät.

Große Kopfschmerzen bereitet der Wehrführung der Abzug des LF 16 - TS. Durch Bund und Land erfolgte keine Ersatzbeschaffung. Somit ist die Wasserversorgung im Brandfall nicht gewährleistet und die Einsatzbereitschaft nicht gegeben.



Die Lösung wäre die Beschaffung eines Wasserträger Fahrzeuges, welches auch die Unterstützung aller anwesenden Bürgermeister fand.

Die Kinder- und Jugendfeuerwehr und das Wettkampfteam Werder/Kölln waren mit Erfolg beim Amtsausscheid in Golchen dabei. Ein sehr guter 2. Platz in der Gesamtwertung für die Männer kam heraus.

Am 28.08.21 fand ein gemütliches Beisammensein anlässlich des 110-jährigen Bestehens der Wehr statt.

Am 11.09.21 wurde die Jahreshauptversammlung für das Jahr 2020 nachgeholt. Am 04.12.21 wurde die Weihnachtsfeier durchgeführt.

Zum Abschluss bedankt sich der Wehrführer bei allen Kameradinnen und Kameraden, allen Bürgermeistern und Verantwortlichen der Gemeinden für die gute Zusammenarbeit.

Auch der Gemeindejugendwart, Kamerad Wolfgang Kruse, berichtete von einem schweren, aber erfolgreichen Jahr 2021. Aufgrund der Corona Maßnahmen konnte mit der Ausbildung erst nach dem 25.06.21 begonnen werden.

Beim Amtsausscheid erkämpfte die Jugendfeuerwehr in der Gesamtwertung einen hervorragenden 2. Platz. Anfang November hatten 7 Mitglieder die Kinderflamme 1 und 3 Mitglieder die Jugendflamme 1 abgelegt.

Am 12.11.21 hatte die Jugendfeuerwehr am St. Martinsumzug in Siedenbollentin teilgenommen.

Ende November mussten alle Aktivitäten corona bedingt wieder eingestellt werden.

Ein großes Dankeschön richtete Kamerad Kruse an die Feuerwehrvereine in Werder und Kölln, den LWB Radloff, der Volksbank Vorpommern und den Eltern. Ein weiterer Dank ging an die Kameraden und Kameradinnen Torsten Rosin, Matthias Klemm, Melissa Zierke, Oliver Makowski und Heiko Schubert, dem Bürgermeister und der Gemeindevertretung von Werder.

In ihren Grußworten bedankten sich alle Bürgermeister und der Stellv. Kreiswehrrührer, Kamerad Stephan Drews, bei den Kameradinnen und Kameraden sowie bei den Kindern und Jugendlichen für ihre Einsatzbereitschaft in den letzten 6 Jahren und wünschten viel Erfolg bei den Wahlen.

Der Bürgermeister von Werder stellte nochmal hervor, dass es beeindruckend ist, was die Wehr alles zu leisten vermag. Ein Dank erging von ihm auch an die Gaststätte "Zur Linde".



Der Bürgermeister von Breest, Silvio Lange, bedankte sich ausdrücklich für die schnelle Brandbekämpfung in Bittersberg. Während der Veranstaltung wurden ausgezeichnet bzw. befördert:

Als erstes wurde Emmi Brüser die Jugendflamme 1 überreicht. OLM Torsten Rosin erhielt eine Aufmerksamkeit für die geleistete Arbeit.

Glückwünsche und einen Präsentkorb für 20 Jahre erhielten HFM Steffen Klauke und LM Enrico Wartenberg.

Beförderungen:

FMA Daniel Zamzow zum Feuerwehrmann *,

FM Benjamin Grawe zum Oberfeuerwehrmann,

OFF Andrea Grawe zur Hauptfeuerwehrfrau,

OFF Melissa Zierke zur Hauptfeuerwehrfrau*

HFM Roland Nawroth und HFM Marko Völchert wurden zum Löschmeister befördert,

LM Enrico Wartenberg zum Oberlöschmeister

HLM Ronald Grawe wurde mit der Ehrennadel des LFV in Silber ausgezeichnet.

*Nicht anwesend, Beförderung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt

Nach den Beförderungen gab es eine kleine Pause für das Abendessen.

Die Wahl des Wehrführers und des Vorstandes

Die Wahlhandlung war gut vorbereitet und zügig durchgeführt. Die alte Wehrführung wurde entlastet.

Für die nächsten 6 Jahre wurden die nachfolgenden Kameraden gewählt:

Wehrführer- Marcus Kluck

Stellvertreter - Wolfgang Kruse

Jugendwart - Wolfgang Kruse / Stellvertreter Torsten Rosin

Der Vorstand:

die Kameraden Lothar Frehse, Heiko Behrndt, Sven Tanger, Enrico Wartenberg und Ronald Grawe.

Alle Amtsträger gratulierten den gewählten Kameraden und wünschte allen viel Erfolg in den nächsten Jahren.

Der Wehrführer, Marcus Kluck, bedankte sich für das entgegengebrachte Vertrauen. Er rief alle Kameradinnen und Kameraden zu einer guten Zusammenarbeit auf, um weiter eine erfolgreiche Arbeit in der Feuerwehr zu leisten.

In gemütlicher Runde zeigte Kamerad Kai Merling noch die Höhepunkte des Jahres in einer Dia Show.

Text und Bilder
Klaus Bollmann

Außerhalb des Amtsbereiches



Renovierung für Kühe, Schweine und Hühner

Was macht der Landwirt da eigentlich?

Ob Erweiterungen, Umbauten oder Neubauten - immer wieder treffen geplante Investitionen für die Tierhaltung auf Sorgen und Proteste von außen. Doch warum wird in die Tierhaltung investiert und warum sind diese Investitionen wichtig für die Nutztiere?

Investitionen, die für die Haltung von Nutztieren, wie Milchkühen oder Legehennen, geplant werden, verfolgen eine Vielzahl an Zielen. Vergleichbar ist ein solcher Stallbau mit der Renovierung in unseren Wohnungen oder Häusern. Bei Bauarbeiten sollen sowohl das Platzangebot erweitert, das Wohlbefinden der „Bewohnerinnen“ verbessert und zum Beispiel die Umwelteinflüsse vermindert und Energie gespart werden. Der entscheidende Faktor für die Tiere ist dabei, dass moderne Ställe eine wirkungsvolle Verbesserung für das Tierwohl bewirken können. So sind moderne Milchviehställe beispielsweise mit breiteren Laufgängen sowie verbesserten Melk- und Fütterungssystemen ausgestattet. Immer mehr Kühe in Mecklenburg-Vorpommern können sich so mittlerweile stressfrei und weiträumig im Stall bewegen, finden Bürsten für Massageeinheiten vor oder ruhen sich in ihren gemütlichen, optimierten Liegeboxen (Betten) aus. Zudem werden die Behausungen für Kuh, Schwein & Co lichtdurchflutet und mit einem optimierten Belüftungs- und Luftzirkulationssystem erbaut, so dass insgesamt die Rahmenbedingungen für das Tierwohl und die Tiergesundheit verbessert werden. Auch die im Stall tätigen Arbeitnehmer:innen profitieren von den Umbauten. So werden Arbeitsabläufe effizienter gestaltet und körperlich schwere Arbeit gibt es meist kaum noch. Beim Stallbau müssen Genehmigungsverfahren durchlaufen und strikte Vorgaben eingehalten werden, um neben dem Tierwohl auch den Umwelt- und Naturschutz zu gewährleisten.

Somit zeigt sich, dass zukunftsfähige und verbesserte Bedingungen für Tier und Mensch bauliche Veränderungen benötigen. Weitere Erklärungen und Bilder zu den aktuellen Aufgaben der Landwirte finden Sie auf Instagram und Facebook unter #WasmachtderLandwirt.

Sarah Selig



Geburtstage



Geburtstagsgrüße

Den Geburtstagskindern des Monats Juli möchten wir, im Namen des gesamten Amtsbereiches, recht herzlich gratulieren.

Für das neue Lebensjahr wünschen wir Ihnen alles erdenklich Gute, Gesundheit und viel Lebensfreude.

Claudia Ellgoth
Bürgermeisterin

Komesker
Amtsvorsteher

Claudia Ellgoth

Komesker

Freude ist der Himmel, unter dem alles gedeiht.

Jean Paul

Schul- und Kitanachrichten

Grundschule Altentreptow

Prüfungszeit an der Trepower Grundschule

Auch in diesem Jahr war es wieder soweit. Die Viertklässler der Grundschule „Am Klosterberg“ in Altentreptow traten zu ihrer praktischen Fahrradprüfung an. Nachdem alle Schüler und Schülerinnen im Vorfeld ordentlich geübt und die Theorie bestanden hatten, sollte nun die Praxis folgen. Am Morgen kam ein Großteil der Schüler und Schülerinnen mit dem eigenen Fahrrad zur Schule. Damit prüft es sich schließlich am besten. Die Verantwortlichen der Polizei Altentreptow bauten den Prü-

fungsparcour auf dem Schulhof auf. Nach einigen Übungsunden, bei denen noch Fehler erlaubt waren, wurde es nun ernst. In Einzelfahrten mussten die Schüler und Schülerinnen zeigen, dass sie das Slalomfahren, richtiges Linksabbiegen und einhändiges Fahren beherrschen. Ganz wichtig, Schulterblick nicht vergessen. Am Ende der insgesamt 2 Prüfungstage konnten alle Viertklässler der Grundschule stolz mit ihrem Fahrradpass nach Hause radeln.





Trepower Grundschüler bei der Waldolympiade

Am Mittwoch (25. Mai) brachen wir morgens früh auf nach Ivenack. Bei den tausendjährigen Eichen sollte ein ereignisreicher Tag auf uns warten. Die Kinder der 4. Klassen der Grundschule „Am Klosterberg“ wurden zur Waldolympiade eingeladen. Für die Kinder galt es 6 Stationen zu absolvieren.

1. Es mussten Baumstämme in Teamarbeit umgestapelt und
2. Tierstimmen und Geräusche des Waldes erraten werden.
3. Des Weiteren ordneten die Kinder den Tieren Felle, Spuren und Nahrung zu. Dies stellte sich als nicht ganz so leicht heraus.
4. Ebenfalls wurde ein Tierweitsprung gemacht.
5. Bäume mussten bestimmt werden und
6. die Schüler der 4. Klasse konnten ihre Geschicklichkeit, beim Balancieren auf einem Spangurt unter Beweis stellen.

Es war rundum ein gelungener Vormittag in einer wunderschönen Umgebung und durch die Mückenstiche hatten wir noch Tage später ein Andenken an unsere einzigartige Waldolympiade.



Grundschule Tützpatz

Das Theaterspiel „Die drei kleinen Schweinchen“

Die Erstklässler der Regionalen Schule mit Grundschule Tützpatz haben ihre Fibel fast geschafft. Es fehlen bis zum Schuljahresende nur noch wenige Seiten, die sie darin lesen müssen. Die Geschichte von den drei kleinen Schweinchen war eine von vielen zauberhaften Geschichten in ihrem ersten Lesebuch in der Schule. Fachübergreifend bastelten die Kinder Stabpuppen für ihr Theaterspiel dazu.



Das Verteilen und Üben der Rollen war für alle eine neue und gleichzeitig erfreuliche Erfahrung. Mit ein bisschen Herzklopfen führten die jungen Darsteller ihr Stück vor den Zweitklässlern

unserer Schule auf. Das Publikum war begeistert, erst recht als sie dem Wolf noch beim Strampeln und Trampeln sowie beim Husten und Wegpusten der Schweinchenhäuser helfen mussten.

Leuchtende Kinderaugen und eine gewachsene Persönlichkeit, dafür bedurfte es nur eines Kartontheaters und Stabpuppen aus Papier. Großartig!

A. Willamowski
GS Tützpatz



Grundschule Burow

Unsere Schule hat Geburtstag

... heißt es am 2. September 2022 für eine kleine Dorfschule in unserem Kreis. Die Schule Burow nahm vor 60 Jahren den Betrieb auf. Sie wechselte seitdem Aussehen, Funktion, Beschäftigte und natürlich Schüler. Inzwischen teilen viele unserer Kinder stolz mit, dass schon ein Elternteil hier die Schulbank drückte. Das trägt zur herzlichen Atmosphäre bei. Wir sind stolz, dass es uns noch gibt und möchten deshalb am ersten Freitag im September Geburtstag feiern. Dazu ist für alle aktuellen und künftigen Schüler am Vormittag ein Hoffest mit vielen interessanten Überraschungen angedacht.

Ab 13:00 Uhr ist die Schule auch für ehemalige Lehrer und Schüler geöffnet. Es wäre schön, viele von ihnen wieder zu sehen, denn wir wetten, dass wir mindestens 60 ehemalige Lehrer und Schüler auf ein Geburtstagsfoto bekommen. Als Wettinsatz gilt das Aufstellen von Spielgeräthäuschen für die Schule und den Hort. Helfen Sie uns bitte zu gewinnen. Für Kaffee und Kuchen soll gesorgt sein. Bestimmt gibt es neben vielen Erinnerungen Interessantes zum geplanten Umbau zu hören.

Auch am Nachmittag wartet Musik und allerlei Beschäftigung auf unsere jüngsten Besucher.

Um 18:00 Uhr wird der Schulgeburtstag mit einem Lagerfeuer beendet.

Wir freuen uns auf diesen Tag und seine Gäste.

Das Team der Grundschule Burow

Hort der Johanniter

Zeit für neue Abenteuer ...

Die Jahre im Hort der Johanniter sind nun vorüber und es ist Zeit „Tschüss“ zu sagen. Für die Kinder der Klasse 4 begann der Nachmittag mit einer selbstgebackenen Pizza und einer erfrischenden Pflirsich-Erdbeer-Bowle auf den Picknickdecken des Hortes. Die Stärkung war für die Abschlusskinder wichtig, denn es folgte ein buntes Rahmenprogramm mit Knobel- und Mannschaftsspielen. Die jahrgangsbetreuende Erzieherin Lisa Wagenknecht, ihr Kollege Sebastian Penkwitz und FSJlerin Josephin Wassmund rundeten den schönen Tag mit einem Buchstabenrätsel, Fragen zum Hortalltag und eine abschließende Schulhofparty ab. Auch die traditionelle Unterschriftensammlung auf den T-Shirts fand Platz und Begeisterung bei allen Beteiligten.

Liebe Viertklässler, wir danken euch für die schönen Erinnerungen und blicken auf eine großartige Zeit zurück. Euer selbstgeschaffenes Maskottchen „Horti“ und alle Erzieher/innen wünschen euch alles Gute für den Start in der neuen Schule.



Geschichten und Tischsprüche durften natürlich auch nicht fehlen.

Beim Spielen verwandelten sich die Kinder in Büffel, wilde Pferde, Häuptlinge und Medizinmänner, dadurch entwickelten sie kreative Ideen, dachten sich Namen aus und tauchten somit immer tiefer in das Thema ein.

Der Höhepunkt unseres Projektes war der Kindertag am 1. Juni. Nach der morgendlichen Stärkung starteten wir mit einem ritualen Tanz, Trommeln und Tomahawk.

Wir maßen unsere Kräfte bei Reitspielen, Pfeilwerfen und Fischen.

Ganz naturverbunden aßen wir Brot am Feuer und Suppe aus dem Kessel.

Ein gelungener Abschluss für diesen Tag.

Die Erzieherinnen der Kita Gültz

„Die kleinen Raupen“



Kita Gültz

Zu Besuch bei den Ureinwohnern

Lange bevor die ersten Europäer nach Nordamerika kamen, lebten dort schon Völker mit unterschiedlichen Sprachen und Lebensgewohnheiten - wie in Europa.



Anlass genug um ein neues Projekt zu starten.

In das Land der Ureinwohner sind wir mit einer Geschichte und einer Fantasiereise gestartet.

Die Kinder hatten viele Fragen, wie z. Bsp:

- Warum sehen die Ureinwohner so anders aus?
- Wer oder was sind sie eigentlich?
- Was tun sie?

Somit begannen spannende Wochen rund um die Lebensweise, Aussehen und Gewohnheiten der Einheimischen.

Wir bastelten Tipis aus Holz, Pappe und Stoff, kreierte Ketten- und Kopfschmuck, übten Tänze ein und bauten Lagerfeuer.



LandKinderGarten Wildberg

... Ein schönes und ereignisreiches Kitajahr geht zu Ende ...

Unsere Vorschulkinder fiebern schon aufgeregt ihrer Einschulung und den ersten Schultagen entgegen. In den letzten Wochen haben sie bei uns im LandKinderGarten viel erlebt.

Ende Mai hieß es: „Auf die Fahrräder - fertig - los!“

Jedes Kind brachte das eigene verkehrssichere Fahrrad und die dazugehörige Schutzausrüstung mit und dann machten wir uns gemeinsam auf den Weg zum Kastorfer See. Dort gab es zur Stärkung ein kleines Picknick und anschließend blieb noch etwas Zeit zum spielen und toben. Das war eine schöne Erfahrung und alle Kinder waren stolz, dass sie den Ausflug so prima gemeistert haben.

Am 16.06.2022 wartete schon das nächste Abenteuer auf unsere Vorschüler. Mit Bus und Bahn fuhren wir in den Tiergarten nach Neustrelitz. Schon die Zugfahrt sorgt für Begeisterung pur. Im Tiergarten gab es für die Kinder viel zu entdecken und der große Spielplatz lud zum klettern und spielen ein. Am Nachmittag fuhren wir dann zurück zum Kindergarten, wo wir gemeinsam mit den Eltern ein kleines Abschlussfest feierten. Mit einem Programm zeigten die Kinder was sie in ihrer Kindergartenzeit alles gelernt haben.

*Als kleines Vögelchen kam ich einst hier an,
ich erinnere mich noch genau daran.*

*Nun verlasse ich das Nest
und feiere das Abschiedsfest.*

*Die Schule lässt nicht mehr auf sich warten
und ich sage Tschüss*

zu unserem schönen Kindergarten.

Danke für die schöne Zeit,

für Spiel, Spaß und Geborgenheit.

Und auch die Erzieherinnen des LandKinderGartens bedanken sich bei ihren Vorschulkindern für die schöne gemeinsame Zeit und wünschen ganz viel Spaß und Freude in der Schule.

Allen Eltern sagen wir Danke für die vertrauensvolle und wertschätzende Zusammenarbeit.

Eine schöne Sommerzeit wünschen die Kinder und Erzieherinnen vom LandKinderGarten Wildberg



Historisches

Demminer Kleinbahn West

Nach Eröffnung der „Nordbahn“ im Jahre 1878 war auch Altentreptow (bis Anfang 1939 Treptow a.Toll.) in die Verkehrsverbindung zwischen Berlin und Stralsund eingebunden.

Um ihre landwirtschaftlichen Produkte auf schnellem Wege in die Städte Demmin und Altentreptow befördern zu können, forderten die Gutsbesitzer und Bauern im östlichen Teil des damaligen Kreises Demmin den Bau einer Kleinbahn. Ab dem Sommer 1897 fuhr dann die Demminer Kleinbahn von Demmin über Schmarsow, Bartow und über das Tollenseviadukt nach Altentreptow.

Bereits in den ersten Jahren ihres Bestehens hatte sich die „Demminer Kleinbahn“ wirtschaftlich bewährt. Die anfängliche Skepsis gegen die Kleinbahn, die die Bauern und Gutsbesitzer im westlichen Teil des Kreises Demmin hatten, wandelte sich und sie forderten nun auch eine günstige Verbindung zur Zuckerfabrik nach Stavenhagen und zwischen den Orten Demmin und Altentreptow.

Am 2. April 1912 begannen die Bauarbeiten von Demmin in Richtung Stavenhagen mit einem Abzweig in Metschow nach Altentreptow. Die Strecke führte dann über den Augraben bei Gehmkow, weiter über Altenhagen, Tützpatz, Japzow, Wildberg nach Kl. Teetzleben und setzte dann seinen Verlauf zum bestehenden Kleinbahnhof in Altentreptow fort. Hier an der Reinberger Chaussee entstand am 14. Mai 1912 eine Baustelleneinrichtung zur Fertigstellung der Gleisanlagen im Abschnitt Altentreptow.

Dieser Abschnitt war sehr aufwendig, es musste die Senke an der Papenbeck ausgeglichen, die Nordbahn überbrückt und die Barkower Straße mit einer neuen Brücke in 9 m Höhe überquert werden, um dann in den gemeinsamen Kleinbahnhof Altentreptow zu gelangen. Für die aufwändigen Arbeiten waren viele Menschen notwendig, dementsprechend befanden sich auf dem heutigen Platz der ZGE und früheren ZBO mehrere Baracken für die Unterkünfte der zahlreichen Arbeiter.

In der Regel wurden diese Arbeiten von Arbeitskolonnen, die von Baustelle zu Baustelle wanderten, ausgeführt. Bei der Vielfalt der Arbeiten kann man davon ausgehen, dass an diesem Abschnitt einige Hundert Arbeiter beteiligt waren, denn es mussten alle Erdarbeiten von Hand ausgeführt werden. Nur beim Transport der Baustoffe wurden sie von einer Feldbahn unterstützt.

Allein in diesem Bereich war auf einer Länge von ca. 1000 m ein Höhenunterschied bis zu 11 m durch Dämme und Brücke auszugleichen. In nördlicher Richtung folgte ein Geländeeinschnitt bis zu einer Tiefe von 8m. Schon am 1. Juli 1913 traf der erste Zug der Demminer Kleinbahn West auf dem Kleinbahnhof in Altentreptow ein. Ab nun fuhr dreimal täglich je ein Regelzug der Demminer Kleinbahn West und der Demminer Kleinbahn Ost in beide Richtungen. Diese Kleinbahnen leisteten bis zum Mai 1945 eine zuverlässige Arbeit. Sie transportierten Tausende von Menschen nach Altentreptow hinein und auch wieder hinaus, brachten viele Waren nach Altentreptow und transportierten sie von hier in die Zentren Demmin, Neustrelitz und auch bis nach Berlin.

Auf Anweisung der sowjetischen Militäradministration wurden die kleinen Bahnen in ganz Vorpommern demontiert und bis in die Jahre 1946/47 als Reparationen in die Sowjetunion abtransportiert. Zurück blieben Dämme und Überreste der Kleinbahnbrücken, die auch heute noch von den Leistungen der Ingenieure und Arbeiter des vorigen Jahrhunderts zeugen. Lange Jahre lag der Kleinbahndamm fast unberührt neben der Landstraße von Teetzleben nach Altentreptow, bis ab 2002 der Damm in einen Radweg umgestaltet wurde, der zwischen Teetzleben und Altentreptow rege genutzt wird.

Hans-Peter Haese



Nordbahnbrücke, R.-Breitscheid-Str., erbaut 1878



Kleinbahnbrücke, Reinberger Chaussee, erbaut 1913 (Nachbildung)

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinde St. Petri Altentreptow

Termine Juli 2022

WhatsApp - St. Petri News

Seit ein paar Monaten gibt es nun die St. Petri News über einen WhatsApp Broadcastkanal. Alle Teilnehmer bekommen die PetriNews, sehen aber nicht, wer sie sonst noch bekommt. Über die St. Petri News bekommen Sie wöchentlich eine Andacht mit Liedern zum Lesen und Hören, sowie Hinweise zu Veranstaltungen oder Informationen zum Gemeindeleben.

Bei Interesse müssen Sie die Nr. +491578 8064275 in Ihrem Adressbuch speichern und eine WhatsApp schicken mit dem Stichwort: St. Petri Nachrichten Start + Ihren Namen. (Diese Nummer ist nur für WhatsApp-Nachrichten ausgelegt. Bitte keine Telefonanrufe.)

Alle folgenden Angaben sind unter Vorbehalt!

Gottesdienste in St. Petri

Sonntag, 03.07.2022

10:15 Uhr

Sonntag, 10.07.2022

10:15 Uhr

Sonntag, 17.07.2022

10:15 Uhr mit P. i. R. Vieweg

Sonntag, 24.07.2022

10:15 Uhr mit P. i. R. Vieweg

Sonntag, 31.07.2022

10:15 Uhr mit P. i. R. Vieweg

Gottesdienst in Groß Teetzleben

Sonntag, 10.07.2022

09:00 Uhr

Sonntag, 31.07.2022

09:00 Uhr mit P. i. R. Vieweg

Gottesdienste im Pflegeheim am Klosterberg

Montag, 04.07.2022

10:00 Uhr

Montag, 18.07.2022

10:00 Uhr

Termine

Montag, 04.07. 2022

19:00 Uhr Friedensgebet in der St. Petrikirche, Altentreptow

Mittwoch, 13.07.2022

19:30 Uhr Konzert der „Gregorian Voices“,
St. Petri Altentreptow

Mittwoch, 27.07.2022

19:00 Uhr Vortrag „Viere kommen durch die ganze Welt“,
P. Thomas und Monika Vieweg, St. Petri Altentreptow

Kirchenmusik

Spatzenchöre

montags 16:15 Uhr

dienstags 15:30 Uhr

Kinderchor

dienstags 16:15 Uhr

Flötengruppe

dienstags 17:00 Uhr

Juniorband

mittwochs 15:30 Uhr

Ökum. Kirchenchor

mittwochs 19:00 Uhr im Reutersaal

Posaunenchor

donnerstags 19:00 Uhr im Reutersaal

Jungbläser

m. Birgit Knade nach Absprache

Pastor

Dr. Michael Giebel, Pastorin Isabell Giebel

Mühlenstr. 4 Tel. 03961 214745,

E-Mail: altentreptow@pek.de

Kantorin Elisabeth Prinzler, Klatzow 17A, Altentreptow

Telefon: 03961 2059116

Gemeindebüro

Dörte Wiese

Dienstag und Donnerstag, 09:00 - 11:30 Uhr

Tel.: 03961 21 47 45, Fax: 03961 22 99 851,

E-Mail: altentreptow-buero@pek.de

Gemeindepädagoge

i. A. Christoph Reincke

Telefon 01707438468

E-Mail: Christoph.Reincke@outlook.com

Frauenkreis

03961 21 47 45

Telefonseelsorge Vorpommern:

0800 1110111 und 0800 1110222

Rund um die Uhr, gebührenfrei, vertraulich und anonym.

Spendenkonto KG Altentreptow

IBAN DE63 1506 1638 0108 0331 37

St. Petri: Raiffeisenbank Greifswald e. V.

BIC GENODEF1ANK

Evangelisch - Freikirchliche Gemeinde

www.efg-altentreptow.de

Wir laden herzlich ein zu den regelmäßigen Veranstaltungen in unserem Gemeindehaus in der Stralsunder Str. 29a in Altentreptow:

Gottesdienst

jeden Sonntag um 10:00 Uhr

Kontakt: 03961 213232

Gespräch um die Bibel

vom 2. - 5. Mittwoch im Monat um 19:00 Uhr

Kontakt: 03961 213232

Seniorenkreis

am 1. Dienstag im Monat

am 05.07. + 02.08. um 15:00 Uhr

Kontakt: 03961 214794

Suchtihilfegruppe

14-tägl. Freitag

am 01., 15. +29.07.

und 12. + 26.08. um 19:30 Uhr

Kontakt: 03961 214794

Krabbelgruppe 0 - 3 Jahre

jeden Mittwoch von 9:30 - 11:00 Uhr

(außer in den Schulferien)

Anmeldung: 0172 1353628

Wir laden herzlich ein zum

Frauenfrühstück

am 03. September 2022

9:00 - 11:00 Uhr

im Fritz - Reuter - Haus

in der Oberbaustr. 62

in Altentreptow

mit Melitta Kraetke aus Frankfurt/Oder zum Thema:

Persönliche Stärke ist kein Zufall

Eintritt: 10,00 €

Die Eintrittskarten werden ab sofort im **Geschenkeladen** verkauft.

Eine andere Möglichkeit zur Anmeldung gibt es nicht mehr.

Sollte das Frauenfrühstück coronabedingt ausfallen, werden die Karten hier zurückgekauft.

Geschenkeladen

Marita Flemming
Unterbastr. 39
17087 Altentreptow

Öffnungszeiten

Mo-Fr 9:00 - 13:00 Uhr
14:00 - 17:00 Uhr
Sa geschlossen

Mehr als nur ein Frühstück erleben Frauen an diesem Vormittag mit knusprigen Brötchen, duftendem Kaffee, interessanten Begegnungen, Live Musik, Vorträgen zu Lebensthemen, Impulsen zum Selberdenken und Gesprächen über Gott und die Welt. Frauen aus verschiedenen christlichen Gemeinden aus Altentreptow und Umgebung laden herzlich ein.

Ev. Kirchengemeinde Klatzow

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten:

Sonntag, 17. Juli

um 09:00 Uhr in Buchar

Sonntag, 24. Juli

um 09:00 Uhr in Weltzin

Ev. Kirchengemeinde Klatzow

17087 Altentreptow Klatzow 17 a

E-Mail: klatzow@pek.de

Kirchenbüro Monika Seegebrecht

Dienstag, Mittwoch & Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Tel. 03961 212519

Konto Kirchengemeinde Klatzow:

BIC: GENODEF1ANK

IBAN: DE92 1506 1638 0004 0151 50

**Herzlich willkommen
in der Evangelischen Kirchengemeinde Siedenbollentin
mit Werder, Wodarg, Kölln,
Grischow, Grapzow und Kessin!**

Pastorin

Sonja Reincke, Tel. 03969 51 04 26,

E-Mail: siedenbollentin1@pek.de,

Fritz-Reuter-Straße 5, 17089 Siedenbollentin

Pfarramtsassistentin

Annett Wegner, Tel. 03969 51 03 75, donnerstags 16:30 - 18:30,

Kirchbüro Siedenbollentin (Christenlehrehaus)

Singkreis

montags, 19:00, Kirchengemeindehaus Siedenbollentin, mit Friederike Ziemann

Junge Gemeinde

18:00 Uhr, donnerstags, Treffpunkt am Kantorenschuppen, Oberbaustraße 43, Altentreptow, dann wechselnde Ziele, mit GP i. A. Christoph Reincke, Tel. 0170 7438468

Gottesdienste

Sonntag, 03.07.2022

10:30 Uhr Kirche Kölln, Pn. Reincke

Sonntag, 10.07.2022

10:00 Uhr Kirche Grapzow, Pn. Reincke

Sonntag, 17.07.2022

10:00 Uhr Kirche Siedenbollentin Gottesdienst mit Kirchenkaffee, Pn. Reincke

Sonntag, 24.07.2022

10:00 Uhr Kirche Werder, P. Haasler

Sonntag, 31.07.2022

14:00 Uhr Kirche Kölln, P. Haasler

Termine

01.07. Grillen unterm Kirchturm

18:00 Kirchhof Siedenbollentin

Alle Termine unter Vorbehalt.

Bitte beachten Sie auch die aktuellen Aushänge in den Schaukästen der Dörfer sowie die Tagespresse.

Bleiben Sie behütet!

Ihr Kirchengemeinderat Siedenbollentin

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Wulkenzin-Breesen

Kirchengemeinde Wulkenzin-Breesen



Die Kirchengemeinde Wulkenzin-Breesen umfasst die Orte: Alt Rehse, Breesen, Chemnitz, Kalübbe, Mallin, Neu Rhäse, Neuendorf, Neu-Wustrow, Passentin, Pinnow, Weitin, Wulkenzin, Wustrow, Woggersin und Zirzow.

Online: www.kirche-mv.de/wulkenzin-breesen

So erreichen Sie uns:

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wulkenzin-Breesen

Pastorin Katharina Seuffert

Alter Damm 48, 17039 Wulkenzin

Tel.: 0395 5823442 oder Mobil: 0151 50 42 60 20

E-Mail:

wulkenzin-breesen@elkm.de oder katharina.seuffert@elkm.de

Unser Kirchenbüro ist für Sie geöffnet: Dienstags bis Donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Die nächsten Termine mit Zeit und Ort

Sonntag, 10.07.22

10:00 Uhr Kirche Weitin, Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 17.07.22

10:00 Uhr Kirche Alt Rehse, Gottesdienst

Sonntag, 24.07.22

10:00 Uhr Kirche Pinnow, Gottesdienst zur 750-Jahr-Feier Gemeinde Pinnow

Sonntag, 31.07.22

10:00 Uhr Kirche Breesen, Gottesdienst

Sonntag, 07.08.22

10:00 Uhr Kirche Wulkenzin, Gottesdienst

Sonntag, 14.08.22

10:00 Uhr Kirche Chemnitz, Gottesdienst mit Abendmahl

Das hört sich ja gut an:

Sommerkonzerte in der Kirche Passentin

Am Freitag **19.08.22** um 19:00 Uhr spielt das Streichtrio BellNova Werke von Bach, Mozart, Piazzolla und Herzogenberg.

Am Freitag **02.09.22** um 19:00 Uhr spielt ein Saxophonquartett. Eintritt frei, um eine Spende wird gebeten.

Sie sind nicht allein in dieser schwierigen Zeit!

Ich besuche Sie gern. Geben Sie mir einfach telefonisch Bescheid, dann können wir einen Termin vereinbaren.

Ich gestalte auch gerne mit Ihnen eine Hausabendmahlsfeier.

Weitere Informationen auf unserer Kirchen-Homepage

www.kirche-mv.de/wulkenzin-breesen

Bleiben Sie behütet

Ihre Katharina Seuffert

Festandacht zur 750-Jahr-Feier Dorf Pinnow

Am 23.07.2022 feiern wir das Jubiläum 750 Jahre Pinnow mit einer Festandacht um 13:00 Uhr.

In diesem Rahmen wird auch eine Ausstellung in der Kirche eröffnet werden. Wir möchten mit allen Hochzeitspaaren, welche sich im Laufe der Zeit in der Kirche Pinnow das Ja-Wort gegeben haben, den „Gang zur Kirche“ nachvollziehen.

Es werden die Glocken geläutet, Blumenkinder werden mitgehen, Hochzeitspaare in Erinnerungen schwelgen.

Dazu suchen wir noch Kinder, vielleicht eine Kindergartengruppe, die als Blumenkinder voraus gehen und Blumen streuen.

Und wir suchen alle Hochzeitspaare, von damals bis heute, die Lust haben, diesen Weg mitzulaufen.

Die „ältesten“ Paare werden dabei besonders geehrt.

Wir freuen uns auf Sie.

Bleiben Sie behütet.

Ihre Pastorin Seuffert

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ivenack-Stavenhagen

Gottesdienste und Andachten

Seien Sie und Du herzlich eingeladen und willkommen! Wenn es das Wetter erlaubt, feiern wir auch mal im Freien.

Aus aktuellem Anlass:

Friedensgebete mittwochs 18:00 Uhr (bis es hilft)
in der Stadtkirche Stavenhagen

Sonntag, 10.07.22

10:00 Uhr Gottesdienst zum Abschluss des Jungbläser-
workshops in der Stadtkirche Stavenhagen
13:30 Uhr Segen zur Ausfahrt der Biker an der Kirche
Jürgenstorf
14:30 Uhr Bikergottesdienst Kirche Jürgenstorf

Samstag, 16.07.22

17:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Ivenack

Sonntag, 17.07.22

10:00 Uhr Gottesdienst in der Stadtkirche Stavenhagen

Sonntag, 24.07.22

10:00 Uhr Gottesdienst in der Stadtkirche Stavenhagen

Samstag, 30.07.22

17:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Ritzerow

Sonntag, 31.07.22

10:00 Uhr Gottesdienst in der Stadtkirche Stavenhagen

Sonntag, 07.08.22

10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Stavenhagen

Kurzfristige Änderungen entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen in den Schaukästen und unserer Website www.kirche-mv.de/ivenack-stavenhagen

Andere Veranstaltungen

Jugendwochenende für Jugendliche in der 7. - 9. Klasse „Mal raus hier!“- das machen wir vom 19. - 21.08.22 Wir legen in Prillwitz im Haus der Begegnung an und entspannen ein Wochenende lang nochmal richtig. Wir machen leckeres Essen, sitzen am Lagerfeuer, entdecken die Badestelle und die Umgebung, selbstgemachte Burger bauen inklusive! Wenn Du mit willst, sag bis 01.08.22 Bescheid bei Gemeindepädagogin Manja Bednarz. (Hier kriegst Du auch weitere Infos zu Anfahrt, Teilnehmerbeitrag etc.)

Büro, Öffnungszeiten:

Gemeindehaus, Bei der Kirche 2, 17153 Stavenhagen
Mo., Di., Do. 8:00- 11:00 Uhr

Pastor Kristian Herrmann

039954 21813, ivenack-stavenhagen@elkm.de

Für aktuelle Informationen besuchen Sie gern unsere Internetseite:

www.kirche-mv.de/ivenack-stavenhagen

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:

LINUS WITTICH Medien KG
D-17209 Sietow, Röbeler Str. 9
Telefon: 039931 5 79 31
Telefax: 039931 5 79 30
E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de



**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**
03944-36160 www.wm-aw.de Fa



URLAUB AM SEE?

WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE

TEL. 039932-825201

**Tierärzte IVC Evidensia GmbH
Müritz-Tierklinik
Dr. Holger Nietz
Goethestraße 52**



**MÜRITZ
TIERKLINIK**

**24 h für
Sie erreichbar**

17192 Waren (Müritz)
Kleintiersprechstunde

Montag - Freitag 10.00 - 12.00 Uhr
16.00 - 19.00 Uhr

Samstag 10.00 - 12.00 Uhr

Sonn- und feiertags nur nach telefonischer Absprache!

In Röbel

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag

Mittwoch

Telefon (039931) 5 91 46

In Malchow

Montag, Mittwoch

Dienstag, Donnerstag, Freitag

Telefon (039932) 80 95 10

Goethestraße 52

Telefon (03991) 66 46 26
Fax (03991) 66 86 87

Auto-Tel. 01 71/6 72 72 88

Mirower Straße 34

16.00 - 18.00 Uhr

13.00 - 14.00 Uhr

Güstrower Straße 68

17.00 Uhr - 19.00 Uhr

11.00 Uhr - 12.00 Uhr

Stück für Stück zum Erfolg, mit **uns!**



Ihr persönlicher
Ansprechpartner

Mario Heinzl

0171/971 57 -32



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930

E-Mail: m.heinzl@wittich-sietow.de

Entdecken Sie über 1.500 weitere Hotels
und Reisen online auf reisenaktuell.com

ReisenAKTUELL.COM
EHRlich GÜNSTIG VERREISEN!

Mecklenburgische Seenplatte

★★★★ Park Hotel Fasanerie Neustrelitz

Ihr Hotel befindet sich direkt an einem schönen Weiher in Neustrelitz. Es bietet Restaurant, Terrassen, Bar, Aufzug, Fitnessraum sowie einen Wellnessbereich mit Sauna u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Frühstück & 1 Abendessen**
- ✓ Wellnessbereich mit Finnischer Sauna, Sanarium mit Farbspiel und Ruheraum ✓ WLAN
- ✓ Nutzung des Fitnessraums
- ✓ Informationen über die Region



Reise-Code: rone

schon ab € **69,-** p. P.

3 Tage inkl. Frühstück & 1 Abendessen

TERMINE & PREISE in €/Person im DZ

Saison	Anreise	täglich			
	Nächte	2	3	5	7
29.11. - 19.12.22	69	99	159	199	
01.11. - 28.11.22	89	129	199	259	
01.10. - 31.10.22, 20.12. - 25.12.22	119	139	229	309	
04.07. - 30.09.22	129	149	239	319	

Einzelzimmerzuschlag: 40 €/Nacht

Polnische Ostsee

★★★★ Hotel Grand Kapitan Medi Spa in Henkenhagen

Ihr Hotel liegt etwa 100 m vom Sandstrand entfernt und umfasst Restaurant, Dachterrasse mit Whirlpool und Liegefläche, Fitnessraum u. Wellnessbereich mit Hallenbad u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension Plus**
- ✓ Nutzung von Wellnessbereich und Fitnessraum ✓ Leihbademantel
- ✓ Willkommensgetränk
- ✓ 1 x Schifffahrt* (Juli–September, witterungsbedingt) ✓ u. v. m.

*Schifffahrt ab/an Kolberg. Die Anreise zum Hafen erfolgt in Eigenregie.



Reise-Code: gkum

schon ab € **149,-** p. P.

6 Tage inkl. Halbpension Plus

TERMINE & PREISE in €/Person im DZ/EZ

Saison	Anreise	täglich			
	Nächte	5	7		
	Unterbr.	DZ	EZ	DZ	EZ
28.10. - 15.12.22		149	209		
30.09. - 27.10.22	159	209	219	289	
02.09. - 29.09.22	249	324	339	444	
19.08. - 01.09.22	299	374	409	514	
08.07. - 18.08.22	349	449	489	629	

Kurtaxe: ca. 1 € pro Person/Nacht

Harz

★★★★ Klosterhotel Wöltingerode in Vienenburg



Ihr Hotel begrüßt Sie vor den Toren Goslars und umfasst Restaurant, Biergarten, Bar, Terrasse, Spielplatz, Fahrradkeller, Aufzug, Räumerei, Bäckerei, Klosterkornbrennerei u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ Willkommensgetränk ✓ WLAN
- ✓ 1 Flasche Wasser pro Zimmer
- ✓ Hotelparkplatz (n. Verfügbarkeit)

Schloss Wernigerode



Reise-Code: kwvi

schon ab € **119,-** p. P.

3 Tage inkl. Halbpension

TERMINE & PREISE in €/Person im DZ Novizinnen

Saison	Anreise	täglich		
	Nächte	2	3	5
01.11. - 14.11.22	119	179	279	
01.10. - 31.10.22, 15.11. - 18.12.22	149	219	359	
04.07. - 30.09.22	159	229	379	

Einzelzimmerzuschlag: 20 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 2,30 € pro Person/Nacht

Dresden

★★★★ Ringhotel Residenz Alt Dresden

Staatsoperette zubuchbar

Dresden



Ihr Hotel ist nur etwa 10 Fahrminuten vom historischen Zentrum entfernt. Das Hotel begrüßt Sie mit einem Restaurant, einer Bar, Finnischer Sauna, Dampfbad u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/4 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ Nutzung des Wellnessbereichs
- ✓ Hotelparkplatz (n. V) ✓ u. v. m.



Reise-Code: ridr

schon ab € **99,-** p. P.

3 Tage inkl. Halbpension

TERMINE & PREISE in €/Pers. im DZ/Familienzimmer

Saison	Anreise	täglich		
	Nächte	2	3	4
17.10. - 20.11.22	99	149	189	
04.07. - 16.10.22	119	179	229	

Einzelzimmerzuschlag: 25 €/Nacht
Bettensteuer: ca. 6 % des Übernachtungspreises

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

Beratung & Buchung

0261-2935 1973 ☎

Mo.–Fr. 8–19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10–19 Uhr

Bequem online buchen

reisenaktuell.com 🖱

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Gesundheit

wichtiger denn je

Für kleine Glücksmomente sorgen

(djd). Eine sehr persönliche und individuelle Form der Begleitung von älteren Menschen im Alltag stellt die professionelle Senioren-Assistenz dar. Die Tätigkeit ist stark auf jene kleinen Glücksmomente ausgerichtet, die sich aus einem normalen Tagesablauf ergeben: ein Spaziergang, die Vorbereitung einer Geburtstagsfeier oder ein Einkaufsummel. Ebenso leisten Senioren-Assistenten praktische Unterstützung, etwa bei einem Arztbesuch. Seit rund 15 Jahren qualifiziert Ute Büchmann Frauen und Männer nach dem "Pionier Modell" für die vielseitige, selbstständige Tätigkeit. Mehr Infos und Anmeldeöglichkeiten gibt es unter www.senioren-assistentin.de. Die Ausbildungsstandorte befinden sich in Schwentinal bei Kiel, Hamburg, Willich bei Düsseldorf, Leichlingen bei Leverkusen, Nürnberg und Leipzig.



Gemeinsam Zeitung lesen: Es sind die kleinen Momente des Alltags, in denen Senioren-Assistentinnen bei älteren Menschen zu Freude und Optimismus beitragen.

Foto: djd/Büchmann/Seminare/Sebastian Haerter

CHRISTOFFERS
Tiefbau | Wasserhaltung | Drainage

Wir stellen ein:

**Techniker
Meister / Poliere
Geräteführer
Tief- und Kanalbauer
Straßenbauer**

weiterhin gesucht:
Auszubildende

Christoffers Kulturbau GmbH
Friedländer Str. 4a
17039 Brunn
Tel.: 039608 26060
www.christoffers.de

Bewerbungen bitte an: a-milbradt@christoffers.de

Wer fragt, gewinnt

(djd). Wenn ein Vorstellungsgespräch vereinbart ist, bereiten sich Bewerber auf gängige Fragen von Personalleitern vor und legen sich passende Antworten zurecht. Die wenigsten denken jedoch daran, sich eigene Fragen zu überlegen. Dabei geht es bei der Bewerbungsrunde darum, dass sich beide Seiten ein Bild voneinander machen. Zudem signalisieren Bewerber mit Nachfragen, dass sie sich intensiv mit einem Jobangebot befasst und großes Interesse an dem Unternehmen haben. Unter adecco.de/blog etwa gibt es weitere Tipps zu gelungenen Bewerbungen und weiteren Arbeitsthemen. Durch die richtigen Fragen kann ein echter Dialog entstehen, mit dem sich Bewerber bei Personalentscheidern erfolgreich von Mitbewerbern abheben und ihre Chancen verbessern.



Mit gezielten Fragen können Bewerber im Vorstellungsgespräch ihr Interesse an einem Job untermauern.

Foto: djd/adeccogroup.de/Unsplash/Tim Gouw

HÖRGERÄTE

zum Nulltarif*

Jetzt kostenlos testen!

Wir nehmen uns Zeit für Sie
Ihr Wander-Hörakustik-Team!

TOP QUALITÄT - TOP BERATUNG

HÖRGERÄTE + GEHÖRSCHUTZ + MESSUNG + BERATUNG + HÖRTEST

3x in NEUBRANDENBURG
Wolfswinkelstr. 4 • Friedländer Str. 2a • Juri-Gagarin-Ring 24a

www.wander-optik.de

Die schönste Art zu hören und zu sehen!
WANDER
Wander-Optik GmbH • Neubrandenburg

*gilt für gesetzlich Versicherte bei Vorlage einer ohrenärztlichen Verordnung. Hinweis: Der gesetzlich vorgeschriebene Eigenanteil beträgt 10 Euro pro Gerät.



Nachhaltig und naturnah bauen

(djd). Angesichts des Klimawandels sind private Bauherren angehalten, ihre Projekte möglichst nachhaltig umzusetzen. Gerade im Hochbau haben Energiebedarf, Ressourcennutzung und Kohlendioxid-Emissionen große Auswirkungen auf das Klima. Bereits die Rohstoffgewinnung ist entscheidend dafür, wie umweltfreundlich gebaut wird. Leichtbetonsteine aus Bims zum Beispiel überzeugen mit ihrer positiven Ökobilanz. Diese ist auf die natürliche Beschaffenheit des Wandbaustoffes sowie die ressourcen- und energieschonende Produktion zurückzuführen. Nähere Informationen zu ökologischen Leichtbetonsteinen gibt es etwa direkt beim Hersteller unter www.klb-klimaleichtblock.de oder telefonisch unter 02632/25770.

Unsere neue Küche....

Maßgeschneiderte Küchen vom Spezialisten

EINE WIE KEINE!

KÜCHEN CENTER
Perfektion aus Leidenschaft
www.kuechen-center-friedland.de

Wir sind Mitglied der führenden Gemeinschaft für Küchenspezialisten in Europa: www.derkreis.de

ROTH
INNENAUSBAU

FACHBETRIEB FÜR FLIESEN, PLATTEN,
GROSSFORMATE/TROCKENBAU

ANDRÉ ROTH + ROTH INNENAUSBAU
LANGE STR. 41 + 17091 ALTENTREPTOW
0171/5155959 + WWW.ROTH-INNENAUSBAU.DE

Bauen trotz steigender Kosten

(djd). Steigende Grundstückspreise und hohe Baukosten lassen es immer schwieriger erscheinen, den Traum vom Eigenheim zu verwirklichen. Mit einer guten Planung kann man die Preise dennoch im Zaum halten, beispielsweise indem die Familie ihre Wohnbedürfnisse kritisch hinterfragt und realistisch einschätzt. Auch Fertighäuser sind eine interessante Option. Der Hersteller Danwood zum Beispiel bietet mit transparenten Preisen und einer mehrmonatigen Festpreisgarantie hohe Planungs- und Kostensicherheit. Die eigentliche Bauphase ist kurz: So steht der Rohbau bereits nach zwei Tagen, der schlüsselfertige Ausbau ist innerhalb weniger Wochen abgeschlossen. Energiespartechnik mit einer Wärmepumpe und optional einer Fotovoltaikanlage samt Batteriespeicher sorgt für dauerhaft niedrige Verbrauchskosten.

WIR FREUEN UNS AUF IHREN BESUCH!

GEWO Bau Burow GmbH | Gesellschaft für Wohnungsbau
Jahnstraße 18 • 17087 Altentreptow

**Kautionsfreie Vermietung
im ländlichen Bereich
des Amtes Treptower Tollensewinkel**

Tel. 03961/22990 • Fax 03961/229922
info@bau-burow.de

GWA

> **gut und sicher wohnen**

Zuhause in Altentreptow

Rudolf-Breitscheid-Straße 34 | 17087 Altentreptow
Telefon: 03961 - 25 76-0 | E-Mail: info@gwa-altentreptow.de

www.gwa-altentreptow.de





Roland Schulz
Generalvertretung
Am Markt 4
17087 Altentreptow
 Tel. 0 39 61/21 07 23
 roland-at.schulz@allianz.de
 www.allianz-roland-schulz.de

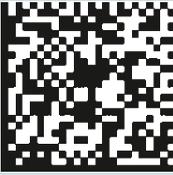
WICHTIGER ALS MAN DENKT: ZUKUNFT FRÜHZEITIG ABSICHERN

Mit der neuen Berufsunfähigkeitsvorsorge für Schüler und Berufseinsteiger

„Schüler haben doch noch keinen Beruf!“ Mit dieser Aussage wird der Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung oft auf die lange Bank geschoben.

Doch früh einsteigen lohnt sich:

- Schüler sind normalerweise gesund.
- Wer jung ist, zahlt meist günstige Beiträge.
- Immer abgesichert, egal ob Schule, Ausbildung, Studium oder Beruf.





Allianz Generalvertretung Roland Schulz - Ihr starker Partner in der Region

Allianz 

Ausbildung zum Mechatroniker für Kältetechnik

(djd). Der Kampf gegen die Erderwärmung und nun der Ukraine-Krieg machen das Kälte- und Klimahandwerk sowie seine Fachkräfte besonders begehrt. Denn die Mechatroniker für Kältetechnik sind für den Umstieg von fossilen Brennstoffen auf erneuerbare Energien unverzichtbar. Nicht nur zur Installation von Erdwärmepumpen und Wärmetauschern im Wohnhaus sind sie gefragt, sondern auch in

Molkereien, Brauereien, Büros, Gaststätten und Einkaufsmärkten. Dort bauen und warten sie Kühlhäuser, Klima- und Schankanlagen, Zapfhähne und Frischetheken. Die Ausbildung dauert in der Regel dreieinhalb Jahre im dualen System von betrieblicher Ausbildung und Berufsschule. Informationen und Ausbildungsbetriebe in der Nähe sind unter www.der-coolste-job-der-welt.de zu finden.



Das Kälte- und Klimahandwerk sowie seine Fachkräfte sind aktuell besonders begehrt - viele Betriebe erweitern deshalb ihre Ausbildungsangebote. Foto: djd/www.der-coolste-job-der-welt.de/Tim Ohnsorge

Qualitätsumzüge zum besten Preis




Neubrandenburger Möbelspedition

Friedrich-Engels-Ring 1
17033 Neubrandenburg
Tel. 0395 4 22 99 99

weitere Leistungen:

- ✓ Entrümpelung
- ✓ Wohnungsauflösung
- ✓ Küchen- & Möbelmontagen
- ✓ Tresor- & Klaviertransporte
- ✓ Bereitstellung von Lagerflächen
- ✓ bundesweit & international und vieles mehr...



Der Spezialist für Seniorenzüge
Full-Service-Umzug und Rundum-Sorglospaket
www.umzug-2000.de

BÄCKEREI OHM FEIERT GEBURTSTAG

Noch **8** Wochen



Seit 1992 mit Geschmack und Frische für Sie da!



Die Bäckerei mit Wintergarten



Bäckermeister Eckhard Ohm
Damals und heute

039604 20256

Unsere Leistungen

Brötchen & Brote von der Steinplatte

Frühstück, Kaffee & Getränke

Torten & Kuchen

Motivtorten für jeden Anlass

Frühstücks- &
Abendbrotplatten

Festlichkeiten bis 20 Personen
mit ländlichem Buffet

17091 Wildberg · Hauptstraße 19



Wir sind auch Lieferant für das Hotel in Stavenhagen und Sponsor für den Landkindergarten, den Karnevalsverein, den Reitverein & die Feuerwehr.

**30% Rabatt
beim Kauf
eines Brotes**



COUPON

www.baeckerei-ohm.de